

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **61 (1916)**

Heft 38

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50	„ 3.40	„ 1.70	
„ Ausland: „ 9.10	„ 4.70	„ 2.35	
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts., Ausland 30 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Lebenswohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Für Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Die Eidgen. Technische Hochschule und die nationale Erziehung. — Neubau des Rechenunterrichts. II. — Ein moderner Incinnatus. — Das pädagogische Ausland. — Das Grimmsche Märchen in der Sekundarschule (Schluss aus der „Praxis“). — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Literarische Beilage. Nr. 9.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 14.

Einzig in seiner Art für Konzert und Vereinsabende ist der so schnell sich eingebürgerte Chor 732

„Schütt es Bitzeli Wasser dra!“

Original für gemischten Chor V. Auflage, für Männerchor IV. Auflage, Partitur 80 Cts., Stimmen zu 20 Cts. Kennen Sie dieses fein pointierte, drollig-neckische Volksliedchen noch nicht?

Verlangen Sie ausdrücklich mein Arrangement!

A. L. Gassmann, Sarnen.

Hotel Bahnhof Brugg.

Telephon Nr. 28.

rosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermäßigung für die tit. Lehrerschaft. H58. Empfehlung 629 **Emil Lang.**

Vertreter gesucht!

Newyorker Germania

Amerikanische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet in New-York im Jahre 1860 Schweizerische Konzession seit 1886

Beste Risikoverteilung über zwei Weltteile!

Nachweisbar niedrigste Prämien, hohe und steigende Dividenden schon nach einem Jahr. Invaliditäts-Mitversicherung und Welpolice!

Besonders wichtig

ist die Möglichkeit, schon nach zwei Jahren die Police ohne weitere Prämienzahlung für die volle Versicherungssumme als „Zeitversicherung“ in Kraft zu erhalten!

Kostenlose Auskunft und Prospekte durch die Direktion für die Schweiz: Ernst Giesker, Zürich 2 und durch die zuständigen Vertreter.

Günstige Konditionen

Kern Aarau

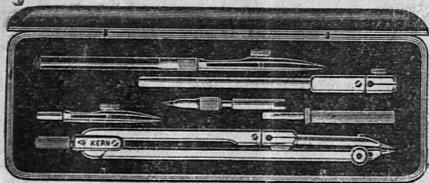
Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge in Argentan



Katalog gratis und franko

Mathemat.-mechanisches Institut Kern & Co. A.-G., Aarau.

Hochalpines Töchter-Institut in Fetan

Bahnstation Fetan (Unterengadin), 1712 Meter über Meer.

Das 1914 erbaute, mit allen modernen Einrichtungen versehene Institut liegt auf sonniger, windgeschützter Hochebene über dem Innthal, 3/4 Stunden entfernt vom weltberühmten Badoorte Tarasp-Schuls-Vulpera, in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Tannenwälder. Aufnahme finden erholungsbedürftige (aber nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftete) junge Mädchen im Alter von 10-18 Jahren. Allgemeine Bildung und Vorbereitung auf Reifeprüfung. — Sommer- und Wintersport. Unterricht im Freien, Schwedische Gymnastik. — Ausführliche Prospekte durch den Direktor Dr. C. Camenisch. (O F 790) Eröffnung: September 1916. 224



Skizzierpapiere. 723a

Weisse und farbige

Schul-Zeichenpapiere

Billige Skizzenhefte, Skizzenbücher und -blocks. Zeichenständer, Zeichen-Umsteckmappen.

Verlangen Sie Sonder-Angebot

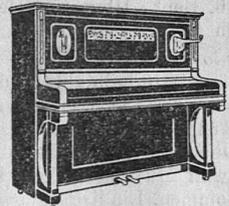
GEBRÜDER **SCHOLL** POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Konferenzchronik siehe folgende Seite.



Sekundarschule — Gymnasium — Industrieschule (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule). — Handels- und Sprachenschule — Kleine Klassen — Charakterbildung — Erstklassige Lehrkräfte — Einzelzimmer — 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze. (O F 3177) 681

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. [102



Pianos Harmoniums Violinen

687

Konkurrenzlose Auswahl. Grösste Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Lagers.

Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft

Hug & Co.

Zürich, Sonnenquai.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr, auf der Hohen Promenade: Probe für „Fidelio“. Die Theaterleitung wünscht dringend eine noch grössere Beteiligung der Männerstimmen in den Schlusschören von „Fidelio“. Für neu Hinzutretende letzte Gelegenheit, die Chöre zu studieren. (Aufführung 1. Oktober). — Anschliessend, punkt **6 Uhr**, Übung für das Hegar-konzert vom 6. Oktober. — Es müssen noch mehr Tenöre mitmachen, wenn das Stimmenverhältnis gut werden soll.

Am 23. September wird über das Jubiläumsprogramm vom 18. Februar 1917 definitiv Beschluss gefasst. Direktor und Vorstand beantragen ein gemischtes Orchesterprogramm mit 6 Männer-, 2 Gemischt- und 2 Frauenchornummern.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 18. Sept., keine Probe. **Nächste Probe Mittwoch, 20. Sept.**, 6 Uhr, im Grossmünster. Samstag, 23. Sept., 6 Uhr, auf der Hohen Promenade, Probe mit dem Lehrergesangverein.

Pestalozzianum Zürich. Ausstellung von Pastellbildern über Dämmerungserscheinungen von Hrn. Hans Buchstätter, Ennetbaden. Bis 30. September.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Heute nachmittags 3 Uhr, im Singsaal des **Grossmünster-schulhauses**: Vortrag von Herrn Prof. Dr. O. v. Greyerz über die Geschichte des deutschen Satzbaues. — Freier Zeichensaal im Wolfbach von 2 Uhr an geöffnet. Wiederbeginn der Übungen.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Generalversammlung Samstag, den 23. Sept., 5 Uhr, „Schlangenmühle“, Winterthur. Tr.: 1. Protokoll. 2. Jahresberichte. 3. Abnahme der Jahresrechnung. 4. Besprechung des Winterprogramms. 5. Über schmückendes Zeichnen, mit Vorweisungen. Referat von Hrn. J. Greuter, Sekundarlehrer in Winterthur. 6. Über Beeinflussung der Schüler, ein Schulversuch der pädagog. Sektion. Referat von Hrn. E. Gassmann, Sekundarl., Winterthur. 7. Verschiedenes.

Lehrerverein Winterthur, Zeichenkränzchen. Samstag, den 16. Sept., Übung in Hegi. Bei ungünstiger Witterung im Lokal.

Kantonaler zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Im Winterhalbjahr wird ein Kurs veranstaltet für Arbeiten am Sandkasten und Herstellung von Reliefs. Er ist vorgesehen für Lehrer der Mittel- und Oberstufe der Volksschule. Als Kurszeit sind zehn bis zwölf Mittwochnachmittage (2—6 Uhr) in Aussicht genommen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind bis zum 25. September an den Präsidenten des Vereins, Herrn U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstrasse 30, zu richten, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, 20. Sept., 5 Uhr, Turnhalle Horgen. Lektion III. Stufe, Mädchenturnen. Spiel. Vollzählig!

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 16. Sept. 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistes-schwacher. Der auf die Herbstferien 1916 in Aussicht genommene II. Schweiz. Kurs für Behandlung von Sprach- gebrechen muss verschiedener Umstände halber verschoben werden. Für die bestellte Kommission: Karl Jauch.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Der Synode wegen keine Übung. Anmeldungen zur Teilnahme am Turn- lehrertag in Aarau (30. Sept.) gef. bis 19. Sept. an den Präsidenten J. Z., Wipkingen. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 19. Sept., 6 Uhr, in der Höheren Töchter-schule.

Möbelfabrik

Traugott Simmen & Cie., Brugg

Tapeziererwerkstätten-Dekorationen.

Grosse, sehenswerte Wohnungsausstellung von über 100 aufgestellten Zimmern.

In Material und Arbeit unerreichte, gediegene Ausführung zu bescheidenen Preisen mit mehrjähriger Garantie. 716

Verlangen Sie bei Bedarf unsere Kataloge.

Goldene Medaille Bern 1914.

Lehrgang für Rundschrift und Gotisch

in 20. Auflage à Fr. 1.20.

Lehrgang für deutsche u. französische Kurrentschrift

6. Auflage à 70 Cts. 746

Beide Lehrgänge mit Anleitung für Lehrer und Schüler.

Bezugsquelle: D. Bollinger - Frey, Basel.

Wer sparen will decke seinen Bedarf in soliden, gediegenen **Damen- u. Herrenkleiderstoffen**, Strumpfwole u. Decken zu Fabrikpreisen bei der

Tuchfabrik Aebi & Zinsli Sennwald (Kanton St. Gallen)

Bei Einsendung von alten **Wollsaachen** reduzierte Preise. Annahme von **Schafwole**. Direkter Verkauf an Private. Muster franko. Kollektiv Goldene Medaille, Landesausstellung 1914. 745

Lehrstelle gesucht.

Akad. gebildeter Lehrer sucht Stellung in Institut, Privatschule oder Familie. Hauptfächer: Geschichte, Deutsch, Französisch, Italienisch. — Es wird nur auf Stellung in der Stadt Zürich oder nächster Umgebung reflektiert. — Sehr gute Zeugnisse über längere Praxis und vorzügliche Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre **O 2732 S** an **Orell Füssli-Annoncen, Solothurn**. 738

Violinsaiten

mit der Schutzmarke „2 Stimmabala“ sind ein bewährtes vorzügl. Fabrikat. Machen Sie bitte eine Probebestellung. Katalog fr. durch **Musikhaus Dieffenbacher, Interlaken**. 744

Gesucht eine tüchtige Primarlehrerin

für 1. u. 2. Klasse in eine stadt-zürcherische Privatschule. Bewerberinnen, die über Kenntnisse in Fröbelarbeiten u. Handfertigkeit verfügen, wollen sich melden unter Chiffre **O F 7283** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich**, Bahnhofstr. 61. 740

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen.

Waadtländischer Primarlehrer sucht Pension für einen Monat bei einem Kollegen der deutschen Schweiz. — Sofortige Antwort mit Bedingungen an: **Charles Foretay, Lehrer, Thierrens, s/Moudon**. 742

Violine.

Wegen Unfall u. dah. Nichtgebrauch suche meine vorzügliche **Kunst-Geige** (gebaut von Herrn Geigenbauer Züst in Zürich) mit bed. Einschlag zu verkaufen. Teilzahlungen gestattet. Gef. Anfragen unter Chiffre **O 743 L** an **Orell Füssli, Annoncen, Bern**.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

17. bis 23. September.
17. Schlacht bei Breitenfeld 1631.
18. Friede von Belgrad 1739.
19. * H. Brougham 1779.
† Garfield 1881.
20. Einnahme Roms 1870.
* J. Nettelbeck 1738.
21. * Savonarola 1452.
† Karl V. 1558.
22. Nationalkonvent 1792.
† Schlosser, Hist. 1861.
† Bourbaki 1892.
23. Sklavenbefr. in N.-A. 1862.
Ostindische Kompagnie 1599.
* Th. Körner 1791.
† Bazaine 1888.

Im Leben des einzelnen und in der Geschichte der Völker gibt es nichts Fürchterlicheres als Irrtümer des Verstandes. *Fritz Marti.*

Frühherbst.

Ei, wer hat denn über Nacht Busch und Felder übersponnen? Deine Boten wandeln sacht — Herbst, du hast das Spiel gewonnen!

Wie ein Hauch aus Märchenland Liegt es über Flur und Heiden. Herbst, an deiner lieben Hand Lernt man leise sich bescheiden.

Heisse Wünsche schlafen ein, Im Verzicht erschweigt die [Klage, — Kommt mit eurem milden Schein, Selige Septembertage! *Alfred Huggenberger.*

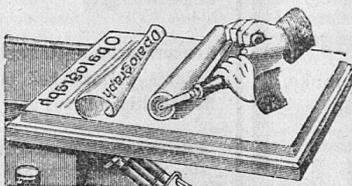
Ich liebe vor allem Freude zu machen, wo ich kann, zu helfen wo ich kann mit dem gelben Metall, glückliche Stunden zu bereiten, fröhliche Gesichter zu sehen. *D. v. Liliencron.*

Briefkasten

Hrn. J. Sch. in B. Bei Rez.- Büchern den Preis angeben. — Hr. G. H. in M. Die acht Stäbe im St. Galler Wappen entsprechen den acht Distrikten des Kantons unter der Mediation. — Hr. U. K. in E. Ist schon gesetzt und wird kommen, d. Mappe ist froh, wenn sie nicht ganz leer ist. — Hr. J. K. in St. und A. L. in K. Einsendg. verdankt. — *Versch.* Das Unglück, das der „Praxis“ widerfahren, haben wir leider zu spät bemerkt. — *Sch.-K. Z.* Vortrag Dr. H. wird veröffentl. — Hr. G. K. in L. Wenn die rote Fahne weht, ist die schwarze bereit zu flattern. — Hr. K. F. in G. Kleine Art. erwünscht, insbesond. aus der Praxis.

Während der nächsten drei Wochen sind Einsendungen, welche Dienstags bis Donnerstags eingeh., nach Bern zu senden (portofrei). Kleine Einsendungen, Konferenz-chronik usw. gef. direkt an die Druckerei der S. L. Z.: Art. Institut Orell Füssli, Bärengasse, Zürich I.

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph“



Opal-Glasplatte. unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen „Opalograph“ einführen. Die mit dem „Opalograph“ hergestellten Abdrücke machen nicht den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungelübte kann von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine Tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung. 722

Schweizerische Opalograph-Co. Jean Steiner & Co., Basel

DIE EIDG. TECHNISCHE HOCHSCHULE UND DIE NATIONALE ERZIEHUNG.

Seit Ende Februar dieses Jahres liegt vor dem eidgenössischen Schulrat ein Gutachten, das die Lehrer der eidg. technischen Hochschule (Polytechnikum) über die Förderung der nationalen Erziehung abgegeben haben. Da heute die Rektoren der Mittelschulen über die Forderungen dieses Gutachtens beraten, ist es nicht mehr zu früh, die Stille, die der Schulrat etwas zu lange darüber gebreitet hat, zu unterbrechen. Das Gutachten ging aus Fragen hervor, die Bundesrat Calonder an den eidg. Schulrat richtete: Sind Massnahmen zu treffen zur Erziehung einer bessern allgemeinen Bildung und einer besseren nationalen Erziehung der Schüler, die aus den Mittelschulen an die eidg. technische Hochschule übertreten? Sind zur Förderung der nationalen Erziehung (des staatsbürgerlichen Unterrichts) Änderungen oder Ergänzungen im Lehrprogramm der entsprechenden Abteilungen des Polytechnikums notwendig? Wie verhält sich die eidg. technische Hochschule zu der Eingabe des Vereins schweizerischer Geographielehrer, welche die Geographie zum Prüfungsfach der Maturität verlangen, und welche Stellung nimmt sie zur Einführung von Ferienkursen für Lehrer ein? In sechs Sitzungen hat eine Kommission von (20) Lehrern der eidg. technischen Hochschule die Fragen beraten und das Ergebnis in einem Bericht an den Schulrat niedergelegt, damit „ihre Stellungnahme den Erziehungsbehörden, den Räten und dem weitem Publikum bekannt werde“.

Die Kommission anerkennt, dass die Forderung einer vertieften nationalen Erziehung der Schweizerjugend berechtigt ist und dass die öffentliche Diskussion keine gewichtigen Einwände dagegen gezeitigt habe. Ob auch die Ansichten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen auseinandergehen, so legt die Kommission Gewicht darauf, zu erklären, „dass wir die Bedürfnisfrage bejahen und dass wir überzeugt sind, dass die eidg. techn. Hochschule die Pflicht und die Möglichkeit hat, an der Lösung des Problems der nationalen Erziehung mitzuarbeiten. Wenn auch unsere Hochschule kraft ihrer Geschichte, ihrer Leistungen und ihres Rufes den Anspruch auf internationale Bedeutung erheben darf und damit die allgemeinen Richtlinien ihrer Entwicklung gegeben sind, so hat sie andererseits als oberste, ja einzige eidgenössische Lehranstalt die Pflicht, nach Möglichkeit auch Einfluss auf das nationale Leben zu gewinnen. Sie ist ein Spiegelbild der Eidgenossenschaft. Schweizer aus allen Landesgegenden und Sprachgebieten lehren und

lernen in ihren Räumen und beeinflussen sich gegenseitig. Viele ihrer Schüler kommen später in führende Stellungen in Staat und Wirtschaftsleben, viele gewinnen Einfluss auf weite Volkskreise. Ausnahmsweise günstig sind daher die Bedingungen nationaler Bestrebungen bei uns, vielversprechend könnten die Wirkungen vertiefter nationaler Einsichten bei unsern Studierenden sein. Denn die nationale Erneuerung, die unserm Lande nottut, setzt nicht nur Gefühle, sondern auch Einsichten voraus und kann daher in erster Linie von den akademisch Gebildeten gefördert werden. Unsere Hochschulen haben daher die nationale Aufgabe, eine neue Generation zu erziehen, mit einem gefestigten Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit und einer vertieften Einsicht in den Wert und die Bedeutung unserer schweizerischen Eigenart“ (sowie die Pflichten eines Schweizerbürgers, fügen wir hinzu). Nationale Einsichten sind aufs engste mit der allgemeinen geistigen Entwicklung des jungen Mannes verknüpft, sie machen einen Teil seiner allgemeinen Bildung aus. „Da die Vermittlung einer gediegenen wissenschaftlich-technischen Bildung die Hauptaufgabe der Hochschule ist und bleiben muss, ist es die von allen Seiten anerkannte Aufgabe des vorbereitenden Unterrichts, der geistigen Reife der künftigen Akademiker das Gepräge zu geben. Die technische Hochschule muss sich darauf beschränken, die allgemeine und staatsbürgerliche Bildung der Studierenden nach Möglichkeit zu fördern und mit der Fachbildung in Beziehung zu setzen.“

Wie stellt sich die Kommission daher zu den Bedingungen (Forderungen), welche das Regulativ vom 7. Nov. 1908 für die Aufnahme von Studierenden und Zuhörern an die eidg. polytechnische Schule aufstellt? Neben der Anerkennung der Maturitätszeugnisse (der „Vertragsschulen“) bestehen die Aufnahmsprüfungen für Kandidaten, denen das Schicksal den geordnet-regelmässigen Gang durch eine Mittelschule versagt. Den technischen Hochschulen Deutschlands und Österreichs sind Aufnahmsprüfungen fremd, während sie in Frankreich allein massgebend sind. Obgleich der Kommission die Auswüchse und Schwächen privater Vorbereitungsanstalten nicht unbekannt sind, obgleich durchschnittlich mehr Studierende mit Maturität das Ziel ihrer Studien erreichen und der Besuch einer guten Mittelschule grössere Gewähr für eine gründliche Vorbildung bietet als die private Vorbereitung, so befürwortet die Kommission, die Aufnahmsprüfungen seien beizubehalten. Manche Vertragsschulen können den Vergleich mit den Leistungen ernsthaft betriebener Privatschulen nicht aushalten; überdies treten Jahr für Jahr

durch die Aufnahmeprüfung Studierende in die Hochschule ein, „die wir nicht missen wollten“; die Aufnahmeprüfung eröffnet manchem tüchtigen jungen Mann mit unregelmässigem Schulgang das technische Studium das ihm sonst verschlossen bliebe; sie gibt auch die Möglichkeit, auswärtige Maturitätszeugnisse zu überprüfen, was nach dem Krieg vermutlich erhöhte Bedeutung erhalten dürfte. „Die Abschaffung der Aufnahmeprüfung läge daher weder im Interesse des Landes, noch in dem der eidg. techn. Hochschule.“ Dagegen beantragt die Kommission die Revision des Art. 12 des Aufnahmeregulativs, der die Kenntnisse umschreibt, die an der Aufnahmeprüfung gefordert werden. In der steten Steigerung der Anforderungen an das Wissen der Schüler, wie sie sich bei den meisten Kantonsschulen ergeben, hat die techn. Hochschule „bewusst nicht mitgemacht“. Die Kommission schlägt auch jetzt Vereinfachungen vor. Zunächst erscheint ihr die Trennung der Prüfung „in allgemeiner Bildung“ und „in den Fachkenntnissen“ überlebt zu sein, da die ganze Prüfung ja über die allgemeine Bildung der Kandidaten Aufschluss zu geben habe. Für die einzelnen Fächer macht sie Vorschläge, die noch besonderer Erörterung durch Fachkonferenzen erheischen. Wesentlich sind ihr folgende Punkte:

1. Die Kommission spricht sich gegen die Aufnahme einer weitem (zweiten) Fremdsprache aus. Sie ist der Ansicht, dass gründliche Kenntnis einer Fremdsprache der Zersplitterung vorzuziehen sei, die durch die Vermehrung des Prüfungsstoffes einträte. Zudem seien schon jetzt Deutsch und Französisch für viele Ausländer Fremdsprachen.
2. Die heutigen Anforderungen in der Geschichte, die für Schweizer Schweizergeschichte und Verfassungskunde vorsehen, reichen für das Mass staatsbürgerlicher Kenntnisse aus, das von Mittelschulen zu verlangen sei.
3. Eine genauere Umschreibung des Prüfungsstoffes ist dagegen in den Naturwissenschaften geboten. „Die weitgehende Spezialisierung, die in den Naturwissenschaften im Verlauf der letzten Jahrzehnte eingetreten ist und aus den Examinatoren Spezialisten gemacht hat, zwingt uns dazu, den Prüfungsstoff eingehender zu umschreiben.“ Zur Zeit prüfen vier Examinatoren in naturwissenschaftlichen Fächern; die Noten werden zu einer Note zusammengelegt, so dass das Ergebnis der Belastung des Kandidaten nicht entspreche. Die Kommission beantragt daher, nur ein naturwissenschaftliches Prüfungsfach, nicht vier, in dem Aufnahmeregulativ vorzusehen.
4. Über die Anerkennung der Gymnasialmaturität für einzelne Abteilungen des Polytechnikums sind die Ansichten geteilt, daher wünscht die Kommission das Gutachten der Fachkonferenzen. Dagegen beantragt sie 5., dass die Geographie in Verbindung mit der Geschichte Prüfungsfach für die Aufnahme werde, also die nämliche Stellung erhalte wie im eidg. Maturitätsprogramm. Eine Minderheit erklärt sich gegen jede Vermehrung des Prüfungsstoffes.

NEUBAU DES RECHENUNTERRICHTS. VON DR. X. W. II.

Wie entstehen die ersten Zahlbegriffe? Kinder im Alter von 3, 4 oder 5 Jahren können leicht dazu gebracht werden, dass sie bis zwanzig und noch viel weiter zählen lernen. Aber Zahlbegriffe sind mit diesem Zählen nicht verbunden; es sind bloss Wörter und Wortreihen, die das Kind hersagen kann. Der Zahlbegriff muss erst erworben werden, und das geschieht in der Regel erst, wenn das Zahlwort schon längst bekannt ist. Meumann sagt: „Das Zählen kleiner Kinder ist ein mechanisches Erlernen einer fest assoziierten Wortreihe, das auch ohne jedes Verständnis für die Bedeutung der Zahlenamen stattfinden kann.“

Der erste Zahlbegriff, den ein kleines Kind erwirbt, ist eine ganz unbestimmte Vorstellung einer Vielheit von Dingen, aber durchaus nicht etwa so, dass diese Vielheit sogleich bei ihrem ersten Auftreten bewusst würde. Es muss vielmehr mit der Auffassung der Vielheit als solcher eine ganz besondere Gefühlsbetonung verbunden sein, das heisst, es müssen die Dinge, die als „viel“ auftreten, beim Kinde ein angenehmes Gefühl hervorrufen, wie etwa viele Zuckerli, viele Gutzi, viele Beeren. Einige Zeit später entwickelt sich ein zweiter Zahlbegriff, das „wenig“, allerdings erst in der Form „nicht viel“. Diese Entwicklung erfolgt ganz und gar aus der kindlichen Interessensphäre heraus und zwar im Gegensatz zum ersten Zahlbegriff, zu viel. „Nun hast du viel Zückerli bekommen!“ „Nein, nicht viel!“ Natürlich wachsen diese Zahlbegriffe nicht von innen heraus; vielmehr ist es die Umgebung des Kindes, die immer und immer wieder die Zahlbegriffe viel und wenig auf die Dinge der kindlichen Interessensphäre anwendet, vor allem auf Esswaren und Spielsachen, aber auch auf andere auffällige und gefühlsbetonte Dinge. Dabei ist zu beachten, dass von dieser Umgebung gleichzeitig auch bestimmte Zahlbegriffe angewendet werden können neben den beiden genannten unbestimmten; aber für die bestimmten hat das Kind noch kein Verständnis. Als dritter Zahlbegriff erscheint später das „mehr“, während die nächsten: weniger, zuviel, zu wenig, erst in grössern Abständen folgen.

Das Charakteristische dieser ersten Entwicklung der Zahlbegriffe besteht darin, dass sie aus einem rohen Vergleich hervorgehen; es werden nur grobe Unterschiede, wie ein Paar, ein Haufen, in starker Gefühlsbetonung als mehr oder weniger angenehm aufgefasst. Eigenartig ist, dass auf dieser Stufe die Einheit (1) als Zahlbegriff noch gar nicht zum Bewusstsein kommt. Das Kind bemerkt wohl einen Wauwau, ein Ticktack, aber nicht im Sinne der Betonung der bemerkten Anzahl, sondern mehr im Sinne unseres unbestimmten Geschlechtswortes, oder im Sinne eines bedeutungslosen Einschaltwortes, das es zunächst einfach den Erwachsenen nachspricht. Dazu kommt noch als drittes der Umstand, dass die gewonnenen Begriffswörter an die engste Interessensphäre des Kindes gebunden sind. So

kennt es viele Gutzi, viele Lichter, viele „Teine“ (Bausteine), aber es wendet viele noch nicht auf Bücher, Bäume etc. an, obgleich ihm diese Dinge nicht unbekannt sind und gerade durch die Menge ihres Vorhandenseins wirken könnten. Es wendet eben die Zahlbegriffe noch nicht allgemein an; sie haften ihm an den Dingen, wo tatsächlich die Vielheit zum gefühlsbetonten Erlebnis geworden ist. Seine Zahlbegriffe sind daher noch keine Abstraktionen, wie das bei unsern Zahlbegriffen der Fall ist; sie sind ihm lediglich Massmerkmale der es interessierenden Dinge. Die Vertretungsvorstellung wird noch vollkommen mit dem Begriff identifiziert. —

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Jedes seelische Erlebnis lässt nach dem Grad der Gefühlsbetontheit mehr oder weniger starke Spuren zurück. Tritt ein ähnliches Erlebnis an das Kind heran, so gelangt es in der Spur des ihm entsprechenden ersten zu genauerer Auffassung. Gleichzeitig stellt sich ein leises Bewusstsein der Tatsache ein, dass das seelische Erlebnis schon da war. Das Kind erlebt ein Bekanntheitsgefühl. Unsere eigenen Erfahrungen können diese Vorgänge verdeutlichen: Wir treffen auf der Strasse das Charaktergesicht eines weissbärtigen Herrn, und wir begegnen ihm einige Tage später wieder; dann erleben wir dieses Bekanntheitsgefühl. Es ist die Gefühlsbegleitung einer dunkleren Vorstellung, der Tatsache nämlich, dass reproduktive Elemente gleichsam der neuen Wahrnehmung entgegenkommen. Wir haben dabei das Unterbewusstsein, dass dem neuen seelischen Vorgange eine neue Bahn bereitet ist, dass ihm keine Hemmungen begegnen, wie manch anderen Vorgängen, dass eine gewisse Leichtigkeit der Auffassung in diesem Falle besteht. Gerade so verhält es sich beim kleinen Kinde, das zum ersten Male und zum zweiten Male einen brennenden Christbaum sieht. Sein Verhalten ist im letztern Falle nicht unwesentlich verändert: Die Überraschung des ersten Males hat sich schon beträchtlich gelegt, der Freudenerguss tritt früher ein. Aber auch jedes anders geartete seelische Erlebnis, das wiederkehrt, erzeugt die angegebenen Wirkungen, und zwar beim Kinde wie beim Erwachsenen.

Die Stärke des ersten Bekanntheitsgefühls, das die erste Wiederkehr des betreffenden psychischen Erlebnisses begleitet, hängt ab von zwei Faktoren: einem fördernden und einem hemmenden. Jener besteht in der Gefühlsbetontheit des ersten Erlebnisses: Wir kommen in eine neue Klasse; zwei oder drei Schüler fallen uns auf durch gute Antworten; in der nächsten Stunde erkennen wir diese gleich wieder, die andern aber nicht. Als hemmende Faktoren kommen in Betracht die Länge der Zwischenzeit und die Art und der Grad der Ausfüllung. Eine längere Zwischenzeit kann uns das Wiedererkennen ganz unmöglich machen; die Spur ist völlig verwischt; ein Bekanntheitsgefühl tritt nicht ein. [Dieselben] Wirkungen auf die Spur hat es, wenn die Zwischenzeit mit vielen ähnlichen Erlebnissen ausgefüllt wird, während entgegengesetzte sie eher erhalten. Am stärksten ist da-

her das Bekanntheitsgefühl, wenn ein gefühlsbetontes Erlebnis unmittelbar nach seinem ersten Auftreten wiederkehrt; allgemein: wenn gefühlsbetonte gleichartige Erlebnisse unmittelbar aufeinander folgen.

Um auf die Zahlen überleiten zu können, muss noch folgendes beachtet werden. Wir haben uns zu einem Vortrag eingefunden. Der Redner zeigt uns ein bestimmtes Lichtbild; dann verdunkelt er den Schirm und hebt die Klappe des Apparates wieder, wobei dasselbe Bild erscheint. In uns tritt das Bekanntheitsgefühl auf. Darauf sehen wir, dass er das Bild aus dem Apparat herausnehmen und ein anderes hineinschieben lässt. Aber auch bei diesem Wechsel kann wieder das soeben gesehene Bild erscheinen. Auch in diesem Falle stellt sich das Bekanntheitsgefühl ein, aber in ganz anderer Ausprägung als im ersten Falle. In jenem ersten Falle hatte sich zu dem Bekanntheitsgefühl ein Identitätsbewusstsein eingestellt, im zweiten Falle aber das Bewusstsein des Wechsels des Reizobjektes. Das heisst also: Bei unmittelbarer Aufeinanderfolge gleichartiger psychischer Erlebnisse gewinnt eine der beiden Komponenten besonderes Gewicht, entweder die der Identität oder die des Reizwechsels. Ein Beispiel für diese beiden Formen: Wir verfolgen den Flug eines Storches; er nähert sich einer Kirche mit zwei gleichen Türmen und fliegt zunächst hinter dem einen und dann hinter dem andern durch. Dabei haben wir auch den Blick von dem einen Turm zu dem andern gewendet. Wenn der Storch hinter dem zweiten Turm hervorkommt, haben wir das Bewusstsein seiner Identität mit demjenigen, der hinter dem ersten hervorkam; beim Wenden des Blickes von einem Turm zum andern aber haben wir das Bewusstsein eines Reizwechsels. Hören wir die Töne einer Glocke, so wird die Vorstellung von dem tönenden Objekt mit dem Identitätsbewusstsein, diejenigen der aufeinanderfolgenden in ihrer Höhe und Stärke aber völlig gleichen Töne mit dem Reizwechselbewusstsein begleitet. Wir haben also zu unterscheiden: das Bekanntheitsgefühl mit dem Identitätsbewusstsein und das Bekanntheitsgefühl mit dem Reizwechselbewusstsein. Das Bekanntheitsgefühl mit dem Reizwechselbewusstsein ist nun die Grundlage für die Entstehung der Zahlbegriffe.

Doch müssen wir zur weitem Erklärung der Sachlage den Blick noch richten auf zwei apperzeptive Tätigkeiten, die dabei in Betracht kommen, nämlich auf das Vergleichen und auf das Zusammenfassen. Das Vergleichen besteht im Feststellen der Übereinstimmung und der Unterschiede. In der frühesten Kindheit kommt das Vergleichen in den meisten Fällen zu dem Ergebnis „gleich“. Bei fortschreitender Beobachtungsfähigkeit werden immer mehr, zunächst gröbere, dann immer feinere, Unterschiede entdeckt. Auf der Entwicklungsstufe des Kindes, die für unsere Betrachtung, das heisst für die Bildung der Zahlbegriffe in Frage kommt, ist die Fähigkeit des Vergleichens nur noch wenig ausgebildet. Diese Stufe wird dadurch charakterisiert, dass das Vergleichen sich gegliedert hat in ein qualitatives und in ein

quantitatives, es werden die zu vergleichenden Objekte sowohl nach ihren Eigenschaften, als auch nach dem Mengeverhältnis betrachtet.

Damit sich Zahlbegriffe bilden können, muss zu der analytischen Tätigkeit des Vergleichens noch die synthetische des Zusammenfassens hinzutreten. Was sich als ungleich erweist, fassen wir nicht zusammen, sondern nur das, was uns als gleich vorkommt; daher ist das Kind viel mehr zum Zusammenfassen geneigt als der Erwachsene. Der Bewusstseinsumfang des Kindes ist indes noch sehr gering, weshalb die früheste Möglichkeit des Zusammenfassens nur bei unmittelbarer Aufeinanderfolge der Eindrücke oder beim unmittelbaren Benachbartsein gegeben ist. Mit fortschreitender Entwicklung fallen diese Forderungen mehr und mehr weg, und es bleibt für das Zusammenfassen nur das Motiv der Gleichartigkeit übrig, und zwar in immer abstrakterer Ausprägung.

Bei diesem Zusammenfassen geben qualitative Gesichtspunkte den Ausschlag. Aber zu dem qualitativen Auswahlmotiv tritt noch ein quantitatives. Man könnte meinen, dass das Wieviel, das auf einmal zusammenzufassen ist, in dem Vorhandensein der betreffenden Erscheinung gegeben sei, z. B. in der Zahl der Gutzi, oder Bauhölzchen. Das ist aber beim Kinde lange nicht in dem Masse der Fall, wie es der Erwachsene annehmen möchte, dessen Blick auch über die Grenzen des Gegebenen hinausgleitet und die Tatsache der Begrenzung an gewissen Stellen und damit Anfang und Ende des Zusammenfassenden feststellt. Um die davon abweichende Auffassungsweise des Kindes zu verstehen, sei an eine ähnliche Erscheinung aus dem Leben des Erwachsenen erinnert: Wir können das Ticken der Uhr mit aller Aufmerksamkeit auffassen, aber zur Bildung einer Zahl kommt es dabei nicht. Diese gewinnen wir erst, wenn wir uns entschliessen, aus der Reihe der gehörten Schläge ein Stück herauszuschneiden, es willkürlich abzugrenzen und es von Anfang bis zum Ende im Bewusstsein zu halten, etwa so, dass wir zählen, wie viel Schläge wir hören, währenddem wir die Länge des Zimmers abschreiten. Dem Kinde geht es aber auch noch so mit räumlichen Eindrücken. Selbst wenn es schon „zählen“ gelernt hat, zählt es Häuser, Bäume, Blumen usw. indem es bei einem willkürlich gewählten Stück anfängt. Im frühern Alter fällt diese willkürliche Begrenzung des Zusammenfassenden noch mehr in die Augen, indem es anscheinend wahllos Steinchen, Bauhölzchen, Erbsen zusammenfasst und die benachbarten Stücke liegen lässt, trotzdem sie seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sind. Gerade dieser psychische Vorgang der eigenmächtigen Begrenzung in den Fällen, da die Objekte nicht selbst schon isoliert erscheinen, ist ein Fingerzeig dafür, dass in dem Zusammenfassen einer begrenzten Mehrheit ein wesentliches Merkmal des Zahlbegriffes zu suchen ist. Dadurch bekommt aber dieses Zusammenfassen noch eine andere Bedeutung. Indem wir uns der Abgrenzung bewusst werden, sondern

wir die Menge des Zusammengefassten von allen übrigen Eindrücken: dadurch schliesst sich jene Menge noch enger aneinander, anfänglich zu einer lockern, später zu einer immer fester werdenden Einheit. Bleibend festgelegt wird die Auffassung dieser Einheit durch ein unveränderliches Begriffs-Symbol, das Zahlwort, das assoziativ mit der Auffassung jener Mehrheit verbunden wird. So besteht das Wesen des Zahlbegriffs ursprünglich darin, dass wir uns der Gleichartigkeit und Nichtidentität psychischer Erlebnisse bewusst werden und eine begrenzte Menge von ihnen zu einer Einheit zusammenfassen, der wir das Zahlwort als Begriffssymbol assoziieren.

Auf der ersten Stufe der Zahlbegriffsentwicklung, d. i. auf der Stufe des rohen Vergleiches, werden eine Anzahl unbestimmter Zahlbegriffe gewonnen. Das Kind erkennt, dass auf einem vollen Teller sich mehr Nüsse befinden, als in einer vollen Hand. Bei fortschreitender Entwicklung erfährt dieses Vergleichen eine allmähliche Verfeinerung: Kinder eines gewissen Alters können z. B. gleich sehen, wo mehr Äpfel sind, in einem Häufchen von fünf, oder in einem solchen von sieben, wobei man natürlich auf die beiden zeigen und dabei fragen muss: Sind da oder da mehr? Doch ist diese Verfeinerung keine neue Entwicklungsstufe. Eine solche ist vielmehr die, auf der die ersten bestimmten Zahlbegriffe sich bilden: 2, 3, 4, und 1. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie den Wert des Eins erkennt. Die Anzahl der Zahlbegriffe, die erworben werden kann, ist zunächst eine beschränkte; das kommt daher, dass einerseits der kindliche Aufmerksamkeitsumfang noch ein geringer, andererseits die symbolischen Stellvertretungsvorstellungen, wie sie uns in den Zahlwörtern gegeben sind, noch nicht zur Verfügung stehen. Was den Aufmerksamkeitsumfang betrifft, so zeigt die Erfahrung, dass er bei Erwachsenen schon bei sechs unverbundenen Elementen seine obere Grenze erreicht, — sie müssen schon bei sechs zählen, um die Anzahl festzustellen —, während vorschulpflichtige Kinder nicht über vier hinauskommen. In diesem Raume, also bis zu vier bewegen sich die ersten bestimmten Zahlvorstellungen, die das Kind erwirbt, in diesem Raum auch die ersten Zahlwörter, die es sinnvoll anwenden lernt. Dabei nimmt die Entwicklung folgenden Weg: Das Kind lernt zwei Dinge kennen, z. B. die zwei Pferdchen eines Knaben, oder die zwei Puppen eines Mädchens, ohne dass das Zahlwort damit erlernt wird. Aber der Eindruck muss gefühlsbetont sein und zwar nicht nur der Eindruck des einzelnen Dinges, sondern ihrer Anzahl. Wenn das Kind den Begriff „viel“ erworben hat, werden ihm zwei Gutzi, oder zwei Beeren als wenig erscheinen, aber nicht als eins und eins. Wesentlich ist aber dabei, dass diese Vorstellungen gefühlsbetont sind.

Dazu kommt noch etwas anderes: Die latente Zahlvorstellung „zwei“, bezogen auf die beiden Pferdchen des Kindes, verharrt in dieser Form so lange, bis eine eigenartige neue Erfahrung an das Kind herantritt,

nämlich die des Kontrastes: Bloss ein Hotto! Bloss eine Puppe! Bloss ein Gutzi! Im Kontrast zu zwei lernt das Kind die bestimmte Zahl eins; im Kontrast zu eins gewinnt wiederum zwei ganz erheblich an Klarheit. Damit ist keineswegs gesagt, dass die Reihenfolge der Zahlbegriffe, die das Kind erwirbt, 2, 1, 3, 4 sei. Das richtet sich ganz nach den gefühlsbetonten Vorstellungen, die im kindlichen Seelenleben auftauchen. Wenn z. B. der kleine Knabe in der Zeit dieser Entwicklung mit drei Soldaten spielt, so wird er neben den unbestimmten Begriffen viel, wenig, zuerst den Begriff drei bilden. Zwei sind ihm zunächst nur wenig, eins auch; er sucht dann und sucht, bis er seine drei Soldaten beisammen hat.

EIN MODERNER CINCINNATUS.

Rektor Konrad Lämmlein amtierte seit Jahren als Vorsteher des Gymnasiums einer kleinern Stadt der deutschen Schweiz. Die Schulleitung und seine Lateinstunden, die er an den obern Klassen der Anstalt erteilte, füllten die Zeit des fleissigen Schulmannes fast ganz aus. Allein als praktischer Lebensphilosoph wollte er doch nicht völlig im Lehrer und Gelehrten aufgehen. Im Interesse der körperlichen und geistigen Gesundheit suchte er stets mit der Mutter Erde in Föhlung zu bleiben. Was er teils durch kleinere oder grössere Spaziergänge über Land, teils durch Bearbeitung seines Hausgärtchens erreichte. Mahnte ihn doch sein Vergil, den er mit seinen Schülern behandelte, dass der Mensch in der Beschäftigung mit dem Landbau Ruhe und Befriedigung finden könne. Rektor Lämmlein hatte sich deshalb eine Wohnung, die er sein Tusculum nannte, ausserhalb der Ringmauer seiner Stadt aufgeschlagen, von wo aus sich ihm ein freier Blick sowohl nach den Bergen als nach dem Flachlande bot. Da war es für ihn ein Hochgenuss, nach der Schularbeit seinen Kohl zu pflanzen und seine Zwergobstbäume zu pflegen. Aber diese Tätigkeit des Hrn. Lämmlein fand leider nicht den vollen Beifall der Frau Rektor, die heute behauptete, solche Beschäftigungen schaden seiner Gesundheit und morgen mit dem Einwande kam, sie vertragen sich unmöglich mit der Würde seines Amtes: Jede leichte Erkältung, wie sie der Schuldienst gelegentlich mit sich bringt, war deshalb nach der Meinung der Frau Rektor eine Folge der Gartenarbeiten ihres Mannes. Strenge in der Beobachtung der Etikette glaubte sie, diesen vor allzu plebejischen Anwandlungen warnen zu müssen, besass sie doch nicht wenig Selbstgefühl, seitdem ihr Vaterlin ihrer Heimatgemeinde beinahe in die Ortsbehörde gewählt worden wäre, wenn nicht die politische Gegenpartei mit einer Zufallsmehrheit von drei Stimmen im Wahlkampfe gesiegt hätte. „Aber Konrad, du strengst dich mit dem Umgraben wieder einmal zu sehr an und bekommst gewiss Rheumatismen,“ lauteten die Einwendungen der besorgten Ehehälfte. Auf die Gegenbemerkungen des Schulmannes, dass selbst die römischen Staatsmänner, z. B. ein Cincinnatus, der Feldarbeit obgelegen hätten, tönte ihn als Antwort entgegen: „Du bist nun aber kein Römer und nicht so abgehärtet, wie jene kriegerische Nation.“ Aber Rektor Lämmlein liess sich von seiner Gattin nicht belehren; denn gelehrte Herren haben zuweilen ihre Setzköpfe trotz einer Frau. Ja, seine plebejischen Streiche begannen nachgerade unheimliche Formen anzunehmen. Musste sie es doch erleben, dass ihr Mann eines schönen Morgens einen Korb voll Kartoffeln vom Markte heimbrachte, und diesen argen Verstoff gegen die guten Sitten glaubte er ein paar Tage später dadurch sühnen zu müssen, dass er mit der Kehrichtschaufel ein wenig Pferdedünger vor dem Hause aufhob und in den Garten trug, eine Verrichtung, die Lämmlein mehr aus ästhetischen als aus ökonomischen Gründen vornahm. Eine solche moralische Entgleisung galt für die Frau einfach als unerhört unter Gymnasialrektoren, und sie erwog ernstlich den Gedanken, ob sie nicht den Hausarzt zu Rate ziehen solle.

Aber es sollte noch besser kommen. Der Herr Rektor war sonst kein Feinschmecker; doch hatte er eine ausgesprochene Vorliebe für Bohnensalat. Demgemäss wurde an einem schönen Maiabend im Familienrate beschlossen, im Gärtchen einmal einen Versuch mit Stangenbohnen zu machen. Herr Lämmlein pflegte die Bohnen, bloss sechs Stöcke, denn es handelte sich um eine Probe. Aber nun mussten Bohnenstangen her. Frau Lämmlein riet daher ihrem Manne, solche auf seinem Spaziergange beim Sedelbauer zu bestellen, der sie durch seinen Knecht ins Haus bringen liesse.

Es war Samstag abends 7 Uhr im wunderschönen Monat Mai. Der Rektor hatte seinen gewohnten Abendspaziergang gemacht und sollte zum Nachtessen zurückkehren. Frau Lämmlein hatte soeben den Tisch gedeckt und machte in der Stube Jagd auf eine Fliege, als sie plötzlich vor dem Hause die Stimme ihres Mannes vernahm. Wie sie ans offene Fenster tritt, glaubt sie ihren Augen nicht trauen zu dürfen. Ist es Winkelried, aus seinem Heldengrave auferstanden, was sie vor sich sieht? Der Fliegenklopfer entfällt ihrer Hand und sie ist einer Ohnmacht nahe. Im Garten draussen steht ihr leibhafter Mann, der Rektor Lämmlein, kerzengerade vor ihr aufgerichtet, mit dem linken Arme sechs lange Bohnenstangen umfassend, die er neben sich gestellt hat, als wollte er einer Schulklasse veranschaulichen, was senkrecht und parallel sei. Ganz treuherzig fragt er die nach Atem ringende Frau, ob er die Bohnenstangen gleich vor dem Nachtessen an Ort und Stelle aufpflanzen solle. Eine Antwort blieb vorläufig aus. Frau Lämmlein erholte sich allmählich von ihrem Schrecken und erfasste den ganzen Umfang dieser neuesten Heldentat ihres Mannes. Er hatte also die Bohnenstangen selbst vom Sedelhofe auf seinen Schultern heimgetragen und dazu noch am hellen Tage. Als besonders erschwerender Umstand fiel dabei noch ins Gewicht, dass der Rektor mit seiner anstössigen Bürde am Hause des Schulpflegemitgliedes Steifeler vorbei musste. „Der wäre imstande, dich um deine Stelle zu bringen,“ meinte die geängstigte Frau. „Ach, was,“ versetzte Lämmlein, „dieser Zierbengel kann mir gestohlen werden mitsamt seinen Glacéhandschuhen.“

Unser Schulvorsteher sah seinen Versuch mit den Bohnen von Erfolg gekrönt. Sie gediehen vortrefflich, und nicht minder vortrefflich mundete ihm seine Lieblingsspeise, hatte er sie sich doch selbst verschafft. Aber so oft er sein Lob dem köstlichen Bohnensalat spendete, schlich sich ein Schatten über das Gesicht der Frau Rektor. Dieser böse Geist musste gebannt werden, koste es was es wolle; denn der Hausfriede war Lämmlein die Hauptbedingung eines behaglichen Daseins. Und er brachte das Kunststück fertig.

Seit einigen Jahren bestand an Ort ein Verein zur Förderung des Gartenbaues, der mit staatlicher Unterstützung Prämien an solche Familien ausrichtete, die in ihren Hausgärten das schönste Gemüse zogen. Zu seiner grossen Freude wurde auch Lämmlein mit einem Preise „für rote Stangenbohnen“ bedacht. Die kleine Summe, die ihm eines Morgens mit Postanweisung ausbezahlt wurde, legte der Rektor unverzüglich auf den Friedensaltar. Er wusste, wenn er es auch nicht im Vergil lesen konnte, dass die Zeit erfüllt war, da seine Frau eines neuen Hutes bedurfte. Sie pflegte in diesem Falle sonst selbst die Initiative zu ergreifen. Diesmal war es der Eheherr, der ihr wie etwas Selbstverständliches das so unerwartet ihm zugeflossene Geld sofort zu diesem Zwecke anbot. Diese Handlung unseres Hausphilosophen beseitigte den letzten Rest der Misstimmung, die die Bohnenstangen angerichtet hatten. Aber den Hut holte Lämmlein nicht selber ab; die Modistin musste ihn ins Haus bringen.

J. Sch.

Klassenlesen. *Jugendborn* 5/6: Heimatschutznummer. Sehr beachtenswert. (Aarau, Sauerländer.)

Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen, auch dem Schweiz. Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

VII. In Frankreich ist in den Augusttagen 1914 die Versammlung des Lehrervereins (Fédération des Amicales) unmöglich geworden, und seitdem konnte keine Zusammenkunft stattfinden. Am 11. August konnten sich die Delegierten (1:500) in Paris versammeln, um das Kriegshilfswerk und Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Einer günstigen Lösung scheint die Forderung der 1911 und 1912 in den Militärdienst eingestellten Lehrer, die entsprechend ihrem Alter die Besoldung verlangen, entgegenzugehen. Finanz- und Unterrichtsminister haben deren Einstellung in die Gehaltsliste zugesagt. In weitgehender Weise wird auch die Entschädigung der Lehrer erfolgen, die zu Dienstleistungen ausserhalb ihres Wohnorts berufen wurden. Den seit Beginn des Krieges stark in Anspruch genommenen Lehrkräften sollen wieder Ferien gewährt werden, soweit dies die Sorge für die Jugend gestattet. Die Stellvertreter sind noch in Angst darum, ob ihnen die monatliche Entschädigung von 100 Fr. auch für die Ferien zugesprochen werde; es besteht auch für sie die Hoffnung auf befriedigenden Entscheid. Wie sehr sich Frankreich mitten im Krieg für die künftige Leistungsfähigkeit seiner kommenden Bürger kümmert, zeigt das Gesetz (Vorschlag Astier) über die berufliche Bildung, das der Senat am 30. Juni 1916 angenommen hat. Es bestimmt: für alle jungen Leute, Knaben und Mädchen unter 18 Jahren, die nach einem Lehrlingsvertrag oder ohne solchen in Handel und Gewerbe betätigt werden, sind berufliche Kurse obligatorisch. Die Kurse sind unentgeltlich; sie werden nach Verordnung des Handelsministers auf Bericht und Antrag einer Ortskommission von den Gemeinden eingerichtet. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, den regelmässigen Schulbesuch ihrer Angestellten zu sichern. Nach dreijährigem Schulbesuch wird auf Prüfung ein Lehrlingszeugnis (Lehrbrief, certificat d'aptitude) ausgestellt. — Das Gesetz bedarf freilich noch der Zustimmung der Kammer. Ebenso ein Gesetz über den militärischen Vorunterricht, das der Senat auf Antrag Chéron gutgeheissen hat. Das Gesetz bildet mit seinen sechs Artikeln die Ausführung des Art. 85 eines Gesetzes von 1889, das die nähern Bestimmungen über die obligatorischen militärischen Vorübungen einem besondern Gesetz zuweist. Der erste Artikel sagt: Die militärische Vorbereitung ist für alle Franzosen über 16 Jahren obligatorisch; sie erhalten diesen Unterricht bis zum Eintritt in die Armee. Art. 2: Die militärische Vorbereitung hat die Ausbildung der physischen und moralischen Kräfte der jungen Leute im Hinblick auf den Militärdienst zum Zweck. Er sucht auf die Ausbildung der Cadres und der Spezialwaffen Rücksicht zu nehmen. Voraussetzung ist die körperliche Ausbildung der Jugend unter 16 Jahren. 4.: Die militärische Ausbildung wird erteilt in 1. den Unterrichtsanstalten; 2. in staatlich genehmigten, unterstützten und beaufsichtigten Gesellschaften, oder 3. wo solche fehlen, in besondern Unterrichtskursen, die der Kriegsminister anordnet; 5./6. Ein Erlass des Kriegsministers bestimmt Art und Einrichtung der Kurse während des Krieges und für die Zeit des Friedens.

In Italien freut sich die Lehrerschaft, dass sowohl der Präsident der Unione Magistrale (Commandini) als der Präsident der Unione generale insegnanti (Scialoja) in das Ministerium Boselli, des frühern Unterrichtsministers, berufen wurden. Hoffnungen knüpft sie auch an den Unterrichtsminister Ruffini (Professor der Rechtsgeschichte) und noch mehr an den Unterstaatssekretär Angelo Roth. In seiner Programmrede berührte der Ministerpräsident das Unterrichtswesen mit den Worten: „Ohne Aufschub gilt es, alles zu tun, um den wissenschaftlichen Ruhm der Nation zu fördern, den beruflichen Unterricht durch praktische Fächer zu erneuern, damit wir für das erschütterte Gewerbe fähige Arbeiter und Leiter haben, und die Volksschule zu heben und zu stärken.“ Die ausführende Hand wird der Unterstaatssekretär des Unterrichts sein. Dr. Roth hat unter Entbehren in Turin studiert. Ihm darf die Lehrerschaft ihr Elend und ihre Hoffnungen aussprechen. Er war ein Freund von Edmondo De Amicis. Schon 1887 erlangte er den akademischen Lehrstuhl. Im Unterrichtsrat (Con-

siglio superiore) lernte er die Bedürfnisse der Volksschule kennen. Den Lehrern am nächsten liegt die Sorge für die Kinderschulen (asili), den Lehrplan der 5. und 6. Klasse, für die berufliche Schule, die rechtliche und finanzielle Stellung der Lehrer. Nach dem tatenlosen Ministerium Grippo sehnt sich die Lehrerschaft nach einem Manne der Tat; sie hofft ihn in Roth zu finden, ... wenn die Verhältnisse nicht auch seine Arme fesseln. Inzwischen hat Commandini die Präsidentschaft des Lehrervereins niedergelegt. Der Vorstand nahm die Entlassung in der Form eines Urlaubs an, so dass Commandini der geistige Führer der U. M. bleiben wird.

DAS GRIMMSCHE MÄRCHEN IN DER SEKUNDARSCHULE. VON H. B. (Schluss.)

(Siehe „Praxis der Volksschule“ Nr. 8, S. 28.)

Die jungen Erzähler sollten wissen, dass das Märchen kein Aschenbrödel, sondern eine schöne Prinzessin ist. Sie sollten Ehrfurcht haben vor seiner Form, die dem Wesen des Kindes so ganz entspricht. Ich erinnere nur an jene Wiederholungen, welche die Spannung der kleinen Zuhörer so prächtig steigert und die dem Erzähler von keinem Kind erlassen werden, das sie vorher einmal gehört hat. Mit einem Wort: sie sollten erzählen können wie jene Bäuerin selber, aus deren Mund die Gebrüder Grimm die Märchen hatten, und von der sie sagten, „dass sie die alten Sagen fest im Gedächtnis hatte, dass sie immer genau bei der Erzählung blieb und auf ihre Richtigkeit eifrig war. Sie änderte niemals bei einer Wiederholung etwas in der Sprache ab und besserte ein Versehen, sobald sie es bemerkte, mitten in der Rede gleich selber“.

Wenn nun jemand einwenden wollte, dass das Märchen denn doch diese Bedeutung nicht hätte, dann erinnere ich ihn an die grossen Gelehrten und Dichter, die ihm ihre ganze Liebe geschenkt und ihr ganzes Studium gewidmet haben. Ich erinnere an die Wirkungen, die von ihm auf die deutsche Dichtung, Musik und Malerei ausgegangen sind und noch ausgehen. Ich erinnere daran, dass sie seit der ersten Veröffentlichung 1812 und 1814 an Frische und Anmut nicht das Geringste eingebüsst haben, weil sie eben von unsterblicher Schönheit sind.

Damit wäre ich mit meinem eigentlichen Thema zu Ende. Aber ich möchte noch eine Frage anschliessen. Wenn ich beobachte, wie so vieles von dem, was die Schule den jungen Leuten im Deutschunterricht mit auf den Lebensweg gibt, gleich wieder verdorrt oder von den Vögeln des Himmels weggepickt wird, oder wenn ich sehe, wie so manche, durch Überfluss verführt, die Bücher in Neugier bloss verschlingen oder sie nur in dem Wunsche lesen, in der Gesellschaft darüber urteilen zu können, ohne dass der Inhalt ihr geistiger Besitz wird, dann habe ich das Gefühl, die Schule hätte nicht tief und nachhaltig genug gewirkt. Sollten wir nicht noch mehr als bisher darauf bedacht sein, einen wenn auch ganz begrenzten Stoff den Kindern so zum geistigen Eigentum, so lieb und vertraut zu machen, dass sie (ihn nicht nur mit dem Kopf beurteilen lernen, sondern dass sie ihn in ihr Herz aufnehmen, dass sie von seiner Gefühls- und Gedankenwelt durchdrungen sind und jederzeit in Glück und Leid daraus Freude und Trost, Erhebung und Erheiterung schöpfen können? Junge Menschen, die die Erinnerung an eine durch Märchenpoesie verschönte Kinderzeit mit ins Leben hinausnehmen, die sich von der Gemütsstärke, der Naturfreude und dem goldenen Humor Heblerscher Gedichte und Erzählungen haben ergreifen lassen, die den hohen idealen Schwung Schillerscher Dichtung empfinden und ein Verständnis für die Kraft und oft grossartige Schönheit des Gerhardt'schen Liedes gewonnen haben, die werden gefeit sein gegen Schundliteratur und gegen alles Ungesunde, Zweideutige, Schwächliche, Verzerrte, das sich auch in der sogenannten guten, modernen Literatur breit macht, das gesunde Empfinden des Volkes untergrabend. Das wäre eine Aufgabe, „des Schweisses der Edlen wert“ — und das Märchen kann die erste Stufe zu ihrer Lösung sein.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Der bernische Regierungsrat ehrte Hrn. Professor Dr. A. Forster, der seit 1869 als ord. Professor an der Hochschule lehrt, bei Anlass seiner fünfzigjährigen Lehrtätigkeit durch ein Dankschreiben, das die vielen und grossen Verdienste, die er sich um das bernische Mittel- und Hochschulwesen erwarb, lobend anerkennt. — Hr. Dr. A. Hegner von Lachen wurde zum ausserordentlichen Professor an der Universität Jena gewählt.

Basel. An den freiwilligen Handarbeitsschulen für Knaben bestanden im letzten Winter 83 Klassen (untere Kartonnage 27, obere Kartonnage 19, untere Schreinerei 21, obere Schreinerei 14, Metall- und Schnitzarbeiten je 1) mit 1695 Schülern, von welchen 1335 die Sekundarschule, 338 die Realschule und 22 das Gymnasium besuchten. Der Unterricht wurde von Mitte Oktober bis Mitte März an zwei Abenden zu je 2 Stunden von 63 Lehrern im Nebenamte erteilt. Die Ausgaben betragen für: Honorare Fr. 22,206. 25, Betrieb Fr. 5,288. 09, Einrichtung Fr. 643. 70, total Franken 28,983. 72. Daran leisteten der Staat 21,500 Fr., die Gemeinnützige Gesellschaft 2000 Fr., die Zünfte 510 Fr., die Schüler je 3 Fr. (als Materialentschädigung) Fr. 3,358. 50 und die 142 Mitglieder des „Vereins für Knabenhandarbeit“ an Jahresbeiträgen 981 Fr.

— Im Sommer 1915 wurden in vier Aussenquartieren unserer Stadt (an der Grenzacher- und an der Burgfelderstrasse, beim Gotthelfschulhaus und auf St. Margarethen) sogenannte Schülergärten betrieben, die unter der Aufsicht einer besonderen Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft standen. In 14 Abteilungen arbeiteten 283 Kinder (190 Knaben und 93 Mädchen), von denen 166 die Sekundar-, 33 die Töchter-, 27 die Real-, 23 die Primarschule, 22 das Gymnasium und 12 andere Schulanstalten besuchten. An die Ausgaben (Fr. 8097. 31) trug das Erziehungsdepartement 600 Fr. bei.

— Im Jahre 1915 erhielten 56 Schüler des obern Gymnasiums Stipendien im Betrage von 4050 Fr., 120 Realschüler 9041 Fr. und 1 Sekundarschülerin 20 Fr. Aus verschiedenen Stiftungen flossen ferner Schülern verschiedener Anstalten Fr. 2470. 30 zu. Die Gesamtausgaben der per 31. Dez. 1915 mit einem Vermögen von Fr. 278,855. 72 abschliessenden Stipendienfonds betragen letztes Jahr Fr. 15,835. 30. E.

Baselland. Die Kantonalkonferenz findet am 30. Okt. in Liestal statt. Als Haupttraktanden kommen zur Behandlung: „Die Mitwirkung der Schule bei der Berufswahl“ (Referent Hr. Erziehungsdirektor Bay); „Die Not als Erzieherin“, Vortrag von Hrn. Lehrer Gottfried Schaub in Basel, und Organisation des Lehrervereins Baselland als Sektion des S. L. V. — Ein vom Staate subventionierter Kurs im Arbeitsprinzip der Unterstufe, der während der Sommermonate jeweils am Samstag Nachmittag in Pratteln durchgeführt wurde, vereinigte 33 Teilnehmer. Leiter des Kurses war Hr. Lehrer Leupin in Muttens. Wir machten die freudige Beobachtung, dass hier — gewiss zu Nutz und Frommen der Schule — tüchtig gearbeitet wurde. — Um sich in der Erteilung des Schulturnunterrichtes zu fördern, hat sich in unserm Kanton ein Lehrerinnenturnverein gegründet. (Präsidentin Frl. Spinnler, Pratteln; techn. Leiter Lehrer R. Plattner, Münchenstein.) P.

Bern. Das Gesetz betr. Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur wurde mit 27,141 Ja gegen 4512 Nein angenommen (10. Sept.). — Die Behandlung des Berichtes der Erziehungsdirektion im Grossen Rat (12. Sept.) berührte verschiedene Aufgaben, ohne nur eine einer Lösung nahe zu bringen. Die Staatswirtschaftskommission tritt warm für die Mädchenfortbildungsschule ein; es gelte dafür die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die grösste Schwierigkeit, die sich dagegen erhebe, ist die Beschaffung der Mittel, bemerkte dazu der Direktor des Unterrichtswesens. Der Wegzug des Seminardirektors zu Hindelbank rückt die Gestaltung des Lehrerinnenseminars,

Fortsetzung oder Vereinigung mit einer andern Anstalt, Stadt oder Land, in den Vordergrund. Die Kommission hat noch keinen Antrag und der Unterrichtsdirektor noch keine Meinung. Die Expertenkommission rollt neue Fragen über die Lehrerbildung auf; spruchreif ist noch nichts. Der Vertreter von Hindelbank wehrt sich für das Land, begreiflich. Nicht vom Fleck will die Reform der Lehramtsschule, die nach der wissenschaftlichen (Lehrplan) wie der praktischen Ausbildung der Kandidaten hin dringlich ist. Auch da noch keine Vorlage in Sicht. Dagegen sollte die neuerdings gewünschte Pensionskasse für die Arbeitslehrerinnen nächstes Jahr in Kraft treten, meint der Unterrichtsdirektor. Dr. Dürrenmatt wünscht Änderung und bessere Vorsorge für den Religionsunterricht an der Lehramtsschule, und der Jurassier Boinay klagt über ungleiche Stellung der Geistlichen in den Seminarien des alten und neuen Kantonsteiles, was der Unterrichtsdirektor nicht zugeben kann; in einer Lehrerbildungsanstalt habe nicht das Dogmatische, sondern das Methodische des Religionsunterrichts zu entscheiden, darum habe die Seminarkommission nicht zwei Konfessionsvertreter für den Religionsunterricht ernannt.

— Vom 25. Sept. bis 10. Oktober wird der Kurs für Lehrer an Gewerbeschulen fortgesetzt.

— v. G. Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. Als Vertreter des Staates im Vorstande der kantonalen Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer wurden von der Direktion des Unterrichtswesens für die neue Amtsdauer, d. h. bis 31. März 1918, wiedergewählt der bisherige, Hr. Eduard Gsteiger, Vorsteher der Mädchensekundarschule Biel, und als Ersatz des wegen Überlastung zurückgetretenen Hrn. Pfarrers O. Lörtscher, kantonaler Armeninspektor, Bern, Hr. Grossrat G. Nyffeler, Präsident der Sekundarschulkommission Kirchberg.

Solothurn. Im Juli erliess die Erziehungsdirektion ein Kreisschreiben an die Gemeinden, um diese zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Lehrer zu veranlassen. In Nr. 212 der „Sol. Ztg.“ wird mitgeteilt, dass der grösste Teil der Gemeinden in diesem Sinne beschlossenen haben. Das Blatt nennt u. a.: Zullwil (150 Fr.), Gretzenbach (Lehrer mit Familie 200 Fr., ohne Familie 100 Fr., ebenso der Arbeitslehrerin, Hrn. Meister zum 25. Dienstjahr 200 Fr. als Ehrengabe), Härkingen (Erhöhung des Grundgehaltes um 150 Fr.), Aeschi (Lehrer 200 Fr., Arbeitslehrerin 50 Fr.), Bucheggberg (von 1600 auf 1800 Fr.), Hessigkofen (100 Fr.), Matzendorf (200 Fr.), Dornach (8 Lehrer, je 200 Fr., die Metallwerke leisten daran je 100 Fr.), Langendorf (Lehrer 200 und 100 Fr., Arbeitslehrerin 50 Fr.), Feldbrunnen-St. Niklaus (200 Fr.), Hersiwil (200 Fr.), Niedergerlafingen (Lehrer 200 Fr., Lehrerin 100 Fr.). — Der Lehrerverein Dorneckberg besuchte am 7. Sept. die Metallwerke in Dornach. — Die Gemeinde Büsserach feierte am 10. Sept. die fünfzigjährige Lehrtätigkeit des Hrn. Lukas Jecker, der 25 Jahre in Büsserach und vorher 25 Jahre in Stüsslingen gewirkt hat. — Da die Schulhäuser der Stadt Solothurn am 22. Sept. wieder dem Militär dienen müssen, werden die Ferien bis Ende Monats gestreckt.

Thurgau. Im Bericht über den Geschäftsgang und den Stand der Thurg. Lehrerstiftung stehen an der Spitze der Rentenbezüger zwei alt Lehrer mit 15 Fr., resp. 60 Fr. jährlicher Rente. Diese Mitglieder der Kasse haben während 40 Jahren ihre Beiträge an dieselbe bezahlt; auch der Staat hat für sie den angesetzten Beitrag geleistet. Die genannten Renten mögen den vor 53 Jahren aufgestellten Gründungsstatuten entsprechen. Heute bestehen ganz andere Verhältnisse, indem die Kasse ein Kapitalvermögen von rund einer Million besitzt. Nach den neuen Statuten beziehen die Mitglieder 800 Fr. jährlicher Rente. Dazu sind die oben genannten Veteranen nicht berechtigt, obschon sie während vier Dezennien redlich zur Äufnung des Fonds beitrugen. Dass sie nicht mit der höchsten Quote bedacht werden können, ist begreiflich; aber mit Rücksicht auf den sehr guten Stand der Kasse und in weiterer Erwägung aller Tatsachen kann ein Betrag von weniger als 100 Fr. nicht eine Rente, sondern kaum ein rechtes Almosen genannt werden. Wir hoffen und wünschen daher, die Verwaltungskommission werde den beiden achtzigjährigen Greisen mit

einer erhöhten Pensionsquote um so eher eine Freude machen, als dieselben voraussichtlich sie nicht mehr lange werden geniessen können. Das Entgegenkommen würde sicher in den beteiligten Kreisen als eine schöne Pietätsübung gegenüber den noch lebenden zwei ältesten Gründungsmitgliedern betrachtet werden.

W. W.

Zürich. Schulkapitel Zürich. 9. Sept. Die 1. Abteilg. versammelte sich im Schulhaus Hirschengraben. Nach den üblichen Geschäften und nachdem der Vorsitzende der Verstorbenen gedacht (Emil Weiss, Johannes Reimann und Gottlob Genner) erhielt Hr. Alfr. Hartmann in Zürich 1 das Wort zu einem Vortrage über Heimatschutz. Der in allen Zweigen dieses Begriffes wohlbewanderte Redner sprach mit Begeisterung von den Zwecken und Aufgaben der Heimatschützer, die sich keine Mühe reuen lassen, um unserem Lande seine typischen Besonderheiten zu erhalten und es zu bewahren vor Verunstaltungen in seinem Aussehen und vor Schädigungen im Pflanzen- und Tierleben namentlich unserer Gebirgswelt, um alte Sitten und Gebräuche und nicht zum mindesten unser Schweizerdeutsch zu bewahren. Die schönen Erfolge, die bereits erzielt worden sind, gründen sich nicht zum kleinsten Teil auf tatkräftige Unterstützung des Heimatschutzgedankens durch die Regierungen. Wohlverdienter Beifall folgte den weitausholenden Ausführungen. J. Winkler, Zürich 7, machte hierauf Mitteilungen über Schülerbibliotheken. Obschon längst auf die Umgestaltung dieser Büchereien hingewiesen wurde, enthalten sie doch noch manches Werk, dessen Inhalt gegen den Grundsatz verstösst, dass die Jugendschrift in dichterischer Form ein Kunstwerk sein sollte. Doch sind Behörden und Bibliothekare unablässig bemüht, die Schülerbibliotheken zu einem brauchbaren Organ der Schule auszugestalten und sie so einzurichten, dass sie eine tüchtige Waffe im Kampf mit der immer frecher sich vordrängenden Schundliteratur werden. Auf Grund vieljähriger Erfahrungen auf dem Gebiet der Schülerbibliothek machte der Redner auch aufmerksam auf mancherlei Unzukömmlichkeiten bei der Benützung der Bücherserien durch die Klassen und lud die Lehrerschaft ein zu reger Verwendung der Einheitsserien als Klassenlektüre. Auch liegt die Anschaffung von Lesestoff für die Elementarschule in Beratung.

— Die 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich hielt ihre Versammlung im Hörsaal des biologischen Institutes der Universität. Nach einem Eröffnungsgesang begrüßte der Präsident die neu ins Amt getretenen Kollegen und machte einige Mitteilungen über die Verhandlungen an der Prosynode. Sodann widmete er den drei seit der letzten Versammlung verstorbenen Kollegen, die der Schule und der Allgemeinheit während langen Jahren treue, zum Teil hervorragende Dienste leisteten, einen warmen Nachruf. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Hr. Prof. Dr. Hescheler: Die biologische Sammlung der Universität Zürich. In ehrenden Worten gedenkt er des Mannes, der einen hervorragenden Anteil am Zustandekommen des heutigen Museums und seinem schönen, modernen Ausbau hat, Hr. Prof. Dr. Arnold Lang. Die Sammlung hat ihren Ursprung in einem Raritäten- und Kuriositätenkabinet aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Im Laufe der Jahrzehnte wechselte sie mehrmals Sitz und Besitzer, bis sie beim Neubau der Universität endgültig in die Hände des Kantons überging. Unter der Direktion von Hr. Prof. Lang bekam die Sammlung, die früher, der damaligen systematischen Richtung entsprechend, nach möglichster Vollständigkeit strebte, die Biologie zur Richtlinie. Wiewohl noch vieles unfertig ist und es, wie der Referent hervorhob, noch grosser, jahrelanger Arbeit bedarf, bis die richtige Etikettierung, all die erläuternden Beschreibungen, der gesamte Katalog usw. durchgeführt sind, so bietet die Sammlung doch heute schon ein reiches Demonstrationsmaterial für den Zoologieunterricht an der Universität, sowie ein treffliches Anschauungsmaterial für Volks- und Mittelschulen und weitere Kreise des Publikums. Den interessanten Ausführungen folgte ein Rundgang durch die Sammlung unter der kundigen Führung des Vortragenden, dem die Kapitularen für seine bereitwillige Hingabe herzlichen Dank wissen.

G.

— Landkonzert des Lehrerinnenchors. Das sangesfreudige Volk der Pädagogen ist bei Petrus zurzeit offenbar gut angeschrieben. War schon die Jubiläumsfeier des L. G. V. Zürich mit ihrer entzückenden Seefahrt vom herrlichsten Wetter begünstigt, so erfreute sich auch die Konzertreise des Lehrerinnenchors nach Hombrechtikon (10. Sept.) besonderer Gunst der meteorologischen Mächte. Bei der Ankunft am „Festort“ entboten blumenspendende Mädchen den ersten freundlichen Willkommgruss. Dem Konzert in der einfach, aber geschmackvoll dekorierten und akustisch sehr günstigen Kirche lag ein gediegenes, reichhaltiges Programm zugrunde. Die Eingangsnummer, das im streng-kirchlichen Stil gehaltene „Stabat-mater“ von Pergolese, trägt einen vorwiegend düsteren Charakter. Ihm folgten in schöner Abwechslung Solovorträge von Fr. Fassbaender und Frau Essek, ferner ein prächtiger, zu grossartigem Finale sich steigernder Orgelvortrag von Hr. Heuberger und vier fein ausgeführte A-capella-Chöre von Friedrich Hegar. Die klangschöne „Motette“ für Solostimmen, Chor und Orgel von Mendelssohn bildete den festlichen Schluss. Das ganze, etwa anderthalb Stunden dauernde Konzert hinterliess bei der zahlreichen Zuhörerschaft den besten Eindruck. Wie üblich, war der Reinertrag einer wohltätigen Institution bestimmt. — Nach der Aufführung vereinigten sich Sängern, Gäste und eine Anzahl „Eingeborene“, denen sich später noch der Turnverein und der Männerchor anschlossen, zu einigen frohen Stunden in der „Krone“. Die bei einem solchen Anlass unvermeidlichen Ansprachen hielten sich diesmal wirklich an das löbliche Prinzip der „Anti-Dauerreden“. Besondere Erwähnung verdient das „Votum“ des würdigen Ortsgeistlichen, der in gelungener Weise „Ältestes“ und „Modernstes“ zu verbinden wusste: „Ältestes“ in Gestalt einer vorgewiesenen, veritaalen Bulle des Papstes Alexander XVI. aus dem Jahre 1492, worin dieser den Bewohnern der weitem Umgegend von Hombrechtikon den Besuch des dortigen Gotteshauses gestattet. Diese sauber auf Pergament geschriebene und regelrecht mit dem päpstlichen Siegel bekräftigte Urkunde bildet eine in ihrer Art wertvolle Kuriosität — „Modernstes“ in einer launigen, poetisch gefassten Ansprache an die „Festgemeinde“. Wegen Mitwirkung an einer Theateraufführung in Zürich musste ein Teil der Sängern leider etwas frühzeitig die Rückfahrt antreten. Die ganze Veranstaltung bildet ein Freudenblatt in der Geschichte des Lehrerinnenchors und seines bewährten Direktors Hr. Peter Fassbaender.

Eine Einsendung aus H. hebt den Eindruck der Hauptnummer, Sieben Chöre und Soli aus Stabat mater, und der zum erstenmal vorgetragenen Lieder des Hr. Fassbaender, vorgetragen von Fr. Fassbaender, hervor. „Es war nur eine Stimme des Lobes von der ganzen Gemeinde der Musikfreunde über die Vortrefflichkeit des Gebotenen. Auch der Ertrag des Konzertes (495 Fr.) war befriedigend. Es hat sich gezeigt, wie willkommen solche Exkursionen aufs Land hinaus sind; stellen sie doch eine der lebenswürdigsten praktischen Lösungen des Problems Stadt und Land dar.“

Vereins-Mitteilungen

Vergabungen zugunsten kriegsgefangener Lehrer und Lehramtskandidaten: Zürich. kant. Lehrerverein 2195 Fr. 50 Rp. *). Total bis 15. September 1916: Fr. 5955. 25. Bücher: B., Zürich 2: 29; Huber & Co., Verlag, Frauenfeld, 1. Total: 2176 Bände.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 15. September 1916.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

*) Mit der in Nr. 36 angezeigten Vergabung des Lehrervereins Zürich von Fr. 3071. 65 beläuft sich der Ertrag der Sammlung im Kanton Zürich auf Fr. 5267. 15.

Suche alles, auch das tiefste Leid, und dazu gehört selbst die Schuld, in Arbeit und Gewinn für andere umzuwandeln. Dann, aber auch nur dann, lernst du es bejahren. P. E.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:** Mörschwil, den Lehrern 200, den Lehrerinnen 100 Fr.

— **Schulbauten.** Bümpliz, neues Schulhaus (Beschluss vom 3. September).

— **Rücktritt vom Lehramt.** G. Gasser, Länggasse, Bern; Fr. R. Kasser, Bern.

— **Vergabung-n.** Fr. Marg. Semadeni der Realschule in Poschiavo 2000 Fr.

— Die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne (Av. Ed. Dapples 5) gibt eine 40 Seiten starke Schrift über die **alkoholfreie Obstverwertung** heraus, die bei der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes in Basel für 20 Rp. zu beziehen ist.

— **Preussen** hat 6000 öffentliche und 4800 private Mittelschulklassen. Nach den Angaben der preussischen Fürsorgeerziehung ist die Zahl der Überweisungen schulpflichtiger Kinder im Jahre 1915 von 43 auf 47,5% aller Überweisungen gestiegen, die der ältern Kinder dagegen von 52,27 auf 47,77% gesunken.

— Ein Ferienkurs in Götterborg hatte 501, ein anderer in Gudbrandsdalen 202 Teilnehmer (122 schwedische, 68 dänische und 12 norwegische).

— Der franz. Unterrichtsminister bezeichnete eine Kommission mit dem Senator C. Deloncle als Präsidenten, um das Kino als Unterrichtsmittel zu studieren.

— Die **norwegischen** Lehrerinnen verlangen grössere Annäherung ihres Grundgehaltes (900 Kr.) an den der Lehrer (1400 Kr.) und ständige Aufsicht über die Schulküchen.

— Die **österreichische** Lehrerschaft hat die Sammlung für ihr Alpenheim wieder aufgenommen; schon sind 217 Bausteine (43,400 Kr.) neu gezeichnet. Im Kriege gefallen sind 877 Lehrer, verwundet 1743, gefangen 222.

— Zum 50 Jahr-Jubiläum des Oberlehrers K. Christensen in Stavanger erinnern die norwegischen Zeitungen daran, dass er vor 25 Jahren durch seine Artikel über **Spitzbergen** die Aufmerksamkeit auf diese Inseln lenkte und 1897 die nördlichste Zeitung, „Spitzbergen Gazette“, redigierte, die in der Advent-Bay herauskam und es auf 9 Nummern brachte.



Vermietung von **Mandolinen, Violinen, Gitarren, Lauten** in kompletter Zusammenstellung.
— **Mässige Preise** —
Bei event. Kauf geleistete Miete in Abrechnung. 111a
Bequeme Abzahlungen.
Kataloge gratis und franko.
Kunstgeigenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Sonnenquai 10 (Zürcherhof).

Der Weg z. Glück

ift vielen Menschen verjagt, weil sie mit Personen in Verbindung stehen, über die sie nicht genügend informiert sind. Das

führt

zu Verdruß, Verlust und Schaden. Wer aber 675 b

durch das

alte, bekannte Informations-

Bureau Wimpf

Zürich, Rennweg 38, Telefon 6072, Bern, Bollwerk 17, Telefon 2805, rechtzeitig eine vertrauliche Privat-Auskunft einzieht, eripart sich Sorgen.

100 Abbildungen 436

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.

Alle Raucher!

beziehen vorteilhaft zu Engrospreisen
200 St. gute Lagerzigarren Fr. 4. 20
125 St. ff. Brissage, leicht „ 4. 40
5 Pfund guten Rauchtobak „ 2. 90
gegen Nachnahme durch: 563
Huber-Maggi, Muri (Aargau).

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesell. R. & E. Huber **Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)**

200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken

„Rütli“, „Rigi“, „Rex“
(weich) (hart) für Tinte u. Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 50

Buchhaltung

im Selbstverlag von 735
Th. Nuesch, Sekundarlehrer in Riehen - Basel.

Auf 1. Oktober ein tüchtiger

Mathematiker

gesucht in das Knaben-Internat „Villa Juventas“, Arosa. Freie Station und 100 Fr. Monatsssalär.

Offerten sind zu richten unter Beilage von Zeugnissen und Referenzen an

738 **Fritz Streiff, a. Pfarrer, Arosa.**

Wir suchen Lehrerfamilien in Zürich,

welche geneigt sind, junge Leute als Pensionäre in ihr Heim aufzunehmen.

Gef. Offerten mit Angabe der Preise und Bedingungen an H. Stauber, Lehrer, Witikonstrasse 65, Zürich, Sekretär der Freunde des jungen Mannes. 736

Offene Lehrstelle.

Die bereits ausgeschriebene Lehrstelle der Schule Wetzwil soll nach Gemeindebeschluss auf dem Wege der Berufung besetzt werden mit einer Ortszulage von 500 Fr. Da die Schule wie früher wieder als ungeteilte 8-Klassen-Schule geführt werden soll, hat der Lehrer auch Anspruch auf die gesetzlich geregelte staatliche Besoldungszulage. Die Anmeldefrist ist auf den 23. September verlängert. 720

Die Primarschulpflege Herrliberg-Wetzwil.

Von der

Ideal-Buchhaltung

sind bis jetzt erschienen:

12 Auflagen mit zusammen 57,000 Exempl.

wie folgt:

I. Ausgabe für Handel- und Gewerbetreibende, doppelte Buchhaltung.

II. Ausgabe für Kleinbetrieb in Werkstatt und Ladengeschäft,

gemischtes System von einfacher und doppelter Buchhaltung in Form eines Kassenjournals, vermittelt welchem eine genaue Rentabilitätsrechnung aufgestellt werden kann, während der Konto-Korrentverkehr und die Vermögensrechnung nach einfachem System gehalten sind.

III. Ausgabe für Vereine und Gesellschaften

IV. Ausgabe für Haus und Privatwirtschaft, doppelte Buchhaltung.

V. Ausgabe für Private und Beamte etc., einfache Buchhaltung,

passend für Volksschulen, Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen, Haushaltungs- und Kochschulen und als leichte Vorübung für Handwerker- und Gewerbeschüler.

I. Teil: Die Kassenführung der Hausfrau.

II. Teil: Die Kassenführung des Hausherrn.

III. Teil: Die Arbeiterbuchführung.

VI. Ausgabe für landwirtschaftliche Genossenschaften, doppelte Buchhaltung.

Man verlange zur Ansicht. 747

Verlag: **EDWARD ERWIN MEYER, AARAU.**

VII. Schweizerischer Tanzlehrerbildungskurs

vom 9. bis 15. Oktober 1916, in **Oiten**, geleitet von Hrn. **Charles Baumann-Renou**, prof. de danse, Bern. Der Kurs schliesst mit einer Diplomprüfung ab. Anmeldungen nimmt bis Ende September entgegen und erteilt jede Auskunft der unterzeichnete Sekretär, Arnold Merz, Seidenweg 8/D, Bern. 737

Namens der „Vereinigung Schweizerischer Tanzlehrer“:
Der Präsident: **H. Burger.** Der Sekretär: **A. Merz.**

Ofenfabrik Sursee

„LIEFERT die BESTEN“
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge gratis!
676

Das Schweizervolk

schlägt sich

um den neuen hochinteressanten

NACHTRAG

zu Pfarrer Künzles Büchlein

Chrut. Uchrut

mit Bildnis von Pfarrer J. Künzle
Ausgabe 110000 — Preis 50 Cts.
Erhältlich in Buchhandlungen und
Papeterien oder beim Verlag:
J. Gyr-Niederer in Uster (Zürich)
Wiederverkäufer gesucht 734

Junger Lehrer

der **Mathematik u. Naturwissenschaften** sucht Stelle. Offerten gef. unter Postlagerkarte 408, St-François, Lausanne. 731

Tüchtiger

Primarlehrer

gesucht auf 1. Oktober in eine Privatschule. Beste Referenzen erforderlich. Bewerber, die auf eine Lebensstellung reflektieren, gute Umgangsformen besitzen, ev. den Handfertigkeitsunterricht übernehmen können sind gebeten, sich unter Chiffre **O. F. 7284** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich**, Bahnhofstrasse 61 zu wenden. 741

Neusprachlehrer,

(Französisch, Italienisch, Englisch, Deutsch) diplomiert und erfahren, sucht Stellung in Schule oder Institut. Zeugnisse, Referenzen. Offerten unter **O 454 N** an **Orell Füssli-Publicité, Neuchâtel.** 739

Musik-Haus
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete
240
Osc. Mater, Kreuzlingen
Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.
Besondere Begün-
stigung für die tit.
Lehrerschaft.

Widemanns Handelsschule, Basel Kohlenberg 13 Gegründet 1876

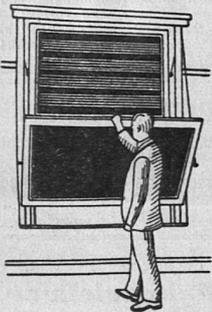
Erstklassige Handelsfachschule für Ganztagskurse. Eröffnung des Wintersemesters: **19. Oktober**. Privatkurse jederzeit. — Ausgezeichnete Lehrkräfte. Modernste Einrichtung. Prospekt und Auskunft durch den Vorsteher: Dr. iur. **René Widemann**. 76

Herren- und Knaben-Bekleidungs- haus grössten Stils

Riesige Auswahl - Grosses Stofflager
Eigene Schneiderei im Hause 309
Elegante, fertige Herren- und Knaben-
Kleider

ECKE SEIDENGASSE und URANIASTRASSE
E. KRAUS, ZÜRICH 1

6% Spezial-Rabatt für Herren Lehrer 6%



GEILINGER & C^o
WINTERTHUR
SCHULWANDTAFELN
MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN
+ PAT. 44197 & 52355

86

Brot aus Vollmehl

ist nicht jedem Magen zuträglich,

Singer's hyg.
Zwieback

dagegen auch dem Schwächsten. 11

Wo keine Ablage Versand durch die **Schweizer. Bretzel- und Zwieback-Fabrik CH. SINGER, BASEL.**

M. Becker

Zürich 1

Sihlbrücke - Ecke Selnastrasse
leistungsfähigstes Spezial-
haus für

**Herren- und
Knabenkleider**
fertig und nach Mass.

Lehrer erhalten 5% Er-
mässigung. 694

Versand nach auswärts.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.



BRENNABOR

Kinderwagen
Kinderklappsportwagen
Knabenleiterwagen
Kinderstühle
Kinderschutzgitter
Klappruhestühle
Bockleitern
Prinzesskinderbetten

Krauss,

Kinderwagenfabrik

Zürich

Bahnhofquai 9 und 335
Stampfenbachstrasse 46/48

Kataloge gratis und franko.

Den Herren Lehrern liefere
ich durch die ganze Schweiz franko
Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Zahn-Ersatz !!

Ohne Platte in Gold
und Platin.

Mäßige Preise.

ZÜRICH
Bahnhof-Str. 48

Spezialist für schmerz-
loses Zahnziehen ohne
Betäubung.

pat. Zahnt.

A. HERGERT !!

Telephon 6147.

Anerkannt schonendste
Behandlung.

Castagnola Hotel Pension Helvetia
Lugano
Modernes Haus in herrlich., ausichtsreicher,
südlicher Lage. Bevorzugter Herbst-, Winter-
und Frühlings-Aufenthalt. 50 Betten. Ermäs-
sigte Preise während des Krieges. 711

Hotel Klausen-Passhöhe

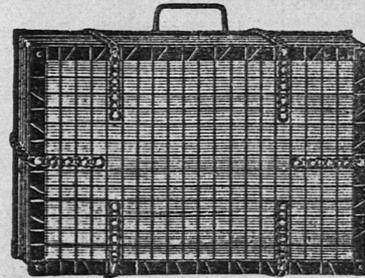
an der Klausenstrasse, Kanton Uri, 1838 Meter über Meer.

Posthaltestelle, 15 Minuten von der Passhöhe. Postablage
Telephon. Eröffnet von Ende Mai bis Mitte Oktober. In ge-
schützter Lage mit prachtvollem Alpenpanorama. — Vortref-
liche Küche, ausgezeichnete Weine. — Sorgfältige und freund-
liche Bedienung. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise.
Fuhrwerke zur Verfügung. — Postankunft je Nachmittags. —
Prospekte gratis. 580

Es empfiehlt sich bestens

Em. Schillig, Propr.

Gitter-Pflanzenpressen



können vom botanischen
Museum der Universität
Zürich (im botanischen
Garten) zum Preise von
Fr. 5.40 bezogen werden.
Grösse: 46/31 1/2 cm (üb-
liches Herbariumformat).
Gitterpressen werden seit
Jahren im botanischen Mu-
seum verwendet und haben
sich nach jeder Richtung
vorzüglich bewährt.

Presspapier in entspre-
chender Grösse kann
gleichfalls v. botanischen
Museum zu en gros Preisen
bezogen werden. 29

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehrsam-Müller, Zürich

27 b

Wolf'sche Handelsschule, Basel Pfluggasse 1 Gegründet 1897

Erstklassige Schule zur Vorbereitung für Handel, Post, Eisenbahn und Zoll in Ganztagskursen. — Staatlich geprüfte Lehrkräfte.

Beginn der Winterkurse am 1. und 19. Oktober.

721

Die Direktion.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 14.

16. SEPTEMBER 1916

INHALT: Hilfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915. (Fortsetzung.) — Die Volkswahl der Lehrer im Kantonsrat. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Hilfswerk

zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden.

Am 20. Mai 1916 hielt Herr F. Kübler, Präsident des Lehrervereins Zürich, an der Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins ein Referat «Vom Hilfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Studierenden und Lehrer». Mit warm empfundenen Worten verstand es der Vortragende, die Delegierten zur Teilnahme an dieser Aktion zu begeistern. Die Versammlung beschloss einstimmig, den Vorstand zu beauftragen, für diese bedauernswerten Opfer des Krieges eine Sammlung unter den Zürcherischen Lehrern der Volksschule und der Mittelschulen zu veranstalten. Dass ein diesbezüglicher Aufruf mitfühlende Herzen gefunden, zeigt folgendes erfreuliche Resultat der Sammlung:

1. Schulkapitel Zürich, inkl. Mittelschulen und freie Schulen Fr. 3133. 65
(Sammlung durch den Lehrerverein Zürich)
2. Schulkapitel Affoltern » 121. —
3. » Horgen » 313. —
4. » Meilen, inkl. Seminar Küsnacht » 167. —
5. » Hinwil » 253. —
6. » Uster » 250. —
7. » Pfäffikon » 146. —
8. » Winterthur, inkl. Mittelschulen » 411. 50
9. » Andelfingen » 202. —
10. » Bülach » 145. —
11. » Dielsdorf » 125. —

(Nr. 2—11 Sammlungen durch die Sektionsvorstände des Z. K. L.-V.)

Total der Sektion Zürich des S. L.-V. Fr. 5267. 15

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins fühlt sich den zahlreichen Gebern, dem Lehrerverein Zürich, speziell dessen Präsidenten, der die Initiative zur Teilnahme ergriff, und den Sektionsvorständen, welche in ihren Kreisen für das schöne Werk ein empfehlendes Wort einlegten und die Sammlungen durchführten, zu grossem Danke verpflichtet.

Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

n) Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1916.

Der Z. K. L.-V. nennt in § 1 seiner Statuten als einen seiner Zwecke «gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, insbesondere solcher, die ungerechtfertigt weggewählt wurden oder in ihrer Stellung gefährdet erscheinen.» Ein «Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen» vom 24. Juni 1911 bestimmt die Massnahmen vor und nach dem Wahltage. Schon in der Vorstandssitzung vom 20. November des Berichtsjahres wurde beschlossen, die Sektionspräsidenten durch Zirkular an ihre Pflicht zu erinnern, dem Präsidenten des Z. K. L.-V. gemäss § 2 des genannten Regulativs drei Monate vor den Bestätigungs-

wahlen allfällig gefährdet erscheinende, ihm genannte Mitglieder zur Kenntnis zu bringen, um dem Kantonalvorstande die Möglichkeit zu geben, die ihm in diesem Zeitpunkte notwendig scheinenden Schritte zu tun, sofern der in Gefahr stehende Lehrer jetzt schon die Hilfe des Z. K. L.-V. wünschte. Zugleich wurde das Präsidium beauftragt, bei der Direktion des Innern das Gesuch zu stellen, sie möchte die Bestätigungswahlen der Primarlehrer im ganzen Kanton auf den nämlichen Sonntag, Ende Februar oder Anfang März 1916, anordnen. In der Sitzung vom 28. Dezember wurde von den eingegangenen Berichten der Sektionspräsidenten Kenntnis genommen. Als gefährdet wurden auch drei Lehrer genannt, die nicht Mitglieder des Z. K. L.-V. waren. Es wurde beschlossen, sich für diese in keiner Weise zu bemühen. Sodann besprach der Vorstand das nach § 3 des Regulativs im Monat Januar an die Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse zu erlassende Zirkular, in dem diese ersucht werden sollen, gegnerische Einsendungen und Inserate nicht aufzunehmen, wenn auf diese vor dem Wahltage eine Entgegnung nicht mehr möglich sei. Im weiteren wurde den Sektionsvorständen § 4 des Regulativs in Erinnerung gerufen, wornach Richtigstellungen bei Angriffen in der Presse in erster Linie Sache dieser ist, und endlich wurden der Hinweis auf die Rechtsverwahrung und die durch § 6 verlangte Publikation dem Präsidium übertragen. Über die weiter getroffenen Massnahmen, sowie über den Verlauf und das Ergebnis der Bestätigungswahlen wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

o) Stellung zum neuen Steuergesetz.

Über diese Angelegenheit ist schon unter gleichem Titel in den Jahresberichten pro 1912 und 1913 referiert worden, worauf hier lediglich verwiesen sei. Mit Vergnügen nahm der Kantonalvorstand in Nummer 7 des «Päd. Beob.» einen Artikel seines ehemaligen Zentralquästors Dr. E. Wetter in Winterthur zum neuen Steuergesetzentwurf des Kantonsrates entgegen, worin auf einige Hauptunterschiede zwischen Kommissionsvorlage und dem geltenden Steuergesetz hingewiesen wurde, namentlich soweit sie die Lehrerschaft in ihrer Eigenschaft als Fixbesoldete betreffen. Er nennt den Entwurf einen ernsten, ehrlichen Versuch, die misslichen Steuerverhältnisse im Kanton Zürich zu sanieren. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 3. April wurde sodann als Hauptverhandlungsthema für die ordentliche Delegiertenversammlung vom 29. Mai die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission zu einem neuen Steuergesetz bezeichnet und als Referent Dr. E. Wetter in Aussicht genommen, der sich denn auch in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte und in einem trefflichen Referat, das an leitender Stelle des «Päd. Beob.» 1915 in den Nummern 17 bis 20 erschienen ist, die weitschichtige Materie beleuchtete. Der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Organisation von Fixbesoldeten gab das Referat als Separatabdruck aus dem «Päd. Beob.» in Broschürenform heraus und stellte es mit einem kurzen Begleitschreiben am 17. Dezember den Kantonsräten und in mehreren Exemplaren den Präsidenten der dem Verbands angehörnden Vereine zu. In seiner Sitzung vom 26. August beschloss der Vorstand obengenannter Organisation, auf Sonntag den 12. September eine Delegiertenversammlung ins «Dupont» in Zürich einzuberufen,

um nach einem orientierenden Referate seines Mitgliedes Sekundarlehrer E. Hardmeier zur neuen Steuergesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Den Z. K. L.-V. vertraten Präsident Hardmeier, Vizepräsident Honegger und Dr. E. Wetter. Von den Verhandlungen wurde den Mitgliedern des Z. K. L.-V. durch Veröffentlichung eines ausführlichen Protokollauszuges in den Nummern 21 und 22 des «Päd. Beob.» Kenntnis gegeben.

p) Beziehungen zu andern Lehrerorganisationen.

Auch in diesem Jahre übermittelte uns der Lehrerverein der Stadt Zürich seinen Jahresbericht. — Dem Präsidenten des Aargauischen Kantonalen Lehrervereins wurden auf sein Gesuch zwei Rechtsgutachten betreffend Reduktion der Gemeindeforderungen während der Amtsdauer zur Einsichtnahme überlassen. — Der Lehrerbund des Kantons Solothurn stellte uns seinen Jahresbericht pro 1914 zu und erhielt von uns auf sein Gesuch ein Exemplar unserer Statuten. — Der Bernische Kantonale Lehrerverein gab uns jeweils durch das Mittel seines Korrespondenzblattes Kenntnis von Sperrbeschlüssen gegenüber Gemeinden. — Einer Einladung der Sektion Thurgau des S. L.-V. zu ihrer Jahresversammlung wurde keine Folge gegeben. — Die Beziehungen zum S. L.-V. sind seit Errichtung des Sekretariates etwas reger geworden. In Anbetracht der Zeitläufe sah der S. L.-V. auch dieses Jahr von der Herausgabe eines Jahrbuches ab; dagegen beschloss er, im Anschluss an den Jahresbericht eine kurze Übersicht über die Tätigkeit in den Sektionen zu veröffentlichen, zu welchem Zwecke uns das Sekretariat mit Zuschrift vom 8. Juni um Einsendung eines Berichtes ersuchte. Diesem und einem weiteren Gesuche des Sekretariates um Zustellung einiger Exemplare unserer Statuten, die von anderen Sektionen als Muster verlangt werden, wurde gerne entsprochen. An der am 16. Oktober in Zürich tagenden Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V. war der Z. K. L.-V. als Sektion Zürich des S. L.-V. in Verhinderung seines Präsidenten durch den Vizepräsidenten Hans Honegger vertreten. Da die Sektion Aargau die Übernahme der Jahres- und Delegiertenversammlung des S. L.-V. für 1915 aus verschiedenen Gründen abgelehnt hatte, ersuchte der Zentralvorstand des S. L.-V. mit Zuschrift vom 18. Oktober uns um die Durchführung der Tagung, die auf den 6. und 7. November angesetzt worden war, wozu wir uns trotz der knapp bemessenen Zeit bereit erklärten, um so mehr, da mit Rücksicht auf die Lage eine möglichst einfache Gestaltung gewünscht wurde. Die Organisation und Durchführung wurde einer siebengliedrigen Kommission übertragen, der vom Kantonalvorstand H. Honegger, U. Wespi und Fräulein M. Schmid, vom Vorstand des Lehrervereins der Stadt Zürich F. Kübler und J. Corrodi und vom Zentralvorstand des S. L.-V. F. Fritschi und H. Äppli angehörten. Den Gruss der Sektion Zürich entbot am Bankett in der «Schmidstube» in Zürich Präsident Hardmeier. Mit Zuschrift vom 11. November verdankte der Zentralvorstand des S. L.-V. dem Kantonalvorstand, dem Organisationskomitee und insbesondere dessen Präsidenten Hans Honegger die bereitwillige Durchführung des 24. Schweizerischen Lehrertages. Die für die Tagung budgetierten 300 Fr., von welchem Betrage der Lehrerverein Zürich 100 Fr. übernahm, waren nur um 25 Fr. überschritten worden.

(Schluss folgt.)

Die Volkswahl der Lehrer.

Aus dem Protokoll des Kantonsrates.

Montag, den 29. Mai 1916.

Wehrlin-Winterthur weist auf die über diesen Paragraphen (§ 115 des Gesetzes betreffend die Wahlen und Abstimmungen) in der Kommissionsberatung ergangene Dis-

kussion hin. Die Kommission fragte sich, ob nicht hier die geeignete Gelegenheit für Einführung einer Bestimmung wäre, dem längst gefühlten Bedürfnis der Abschaffung der Bestätigungswahlen der Lehrer durch das Volk in den Städten Zürich und Winterthur entgegenzukommen. Die Verhältnisse liegen in dieser Frage in Stadt und Land ganz ungleich und bedürfen oder rechtfertigen deshalb auch eine ungleiche Behandlung. In den Städten ist dieses vermeintliche Volksrecht zur Farce herabgesunken, denn selbst, wenn ein Nichtbestätigungsantrag seitens der Schulbehörde vorliegt, ist es nicht möglich, einen pflichtvergessenen Funktionär aus dem Amte zu entfernen. Da sollte die Bestätigungswahl der Lehrer den Grossen Stadträten überlassen werden. Die Kommission hat der Anregung keine Folge gegeben aus Furcht, der Referendumswagen könnte zu stark belastet werden; es wäre aber doch möglich, die Neuordnung der Lehrerwahlverhältnisse gleichzeitig mit dem Wahlgesetz durch besondere Vorlage an das Volk zu treffen. Diese Frage ist so wichtig, dass sich der Rat heute dafür aussprechen sollte. Der Redner beantragt, den Paragraphen mit dem Auftrag an die Kommission zurückzuweisen, sie möchte die nötige Verfassungsänderung vorschlagen, damit in § 115 den Städten Zürich und Winterthur statt der Volkswahl der Primar- und Sekundarlehrer die Wahl durch den Grossen Stadtrat ermöglicht werden könnte.

Debrunner-Zürich bestätigt, dass den Lehrerwahlen in den Städten gewisse Übelstände anhaften, die auch im Lehrer beim günstigsten Wahlergebnis ein unbefriedigtes Gefühl hinterlassen. Die Frage ist aber von so grosser Tragweite, dass wir sie im Interesse des Wahlgesetzes nicht anschneiden sollten. Der Antrag Wehrlin hätte überdies voraussichtlich eine starke Verzögerung in der Erledigung der Wahlgesetzvorlage zur Folge; er brächte auch wieder ein neues Moment der Sonderstellung der Städte gegenüber der Landschaft. Das Zürchervolk hat schon einmal erklärt, dass es sich das demokratische Recht der Lehrerwahl nicht entreissen lasse. Wenn die Wahlart in den Städten geändert werden müsste, so würde jedenfalls die Ausübung des Wahlaktes durch die Grossen Stadträte, diese rein politischen Behörden, keine Besserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten. Tritt die Änderung in der Wahlart ein, so soll das durch Überweisung des Wahlrechtes an eine Organisation geschehen, die alle Gewähr für den Ausschluss von Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten bietet. In ernstliche Erwägung dürfte nur ein Abberufungsrecht durch die oberste kantonale Schulbehörde fallen; aber auch für das Studium dieser Frage ist die Beratung des Wahlgesetzes nicht der geeignete Zeitpunkt. Gewisse Vorgänge im Schulkreise III in Zürich haben doch bewiesen, dass es auch im grössten Wahlkreise des Kantons möglich ist; einen unfähigen Lehrer von der Stelle zu entfernen, doch sollten bei einem solchen Akte keine politischen Rankünen mitspielen.

Böschenstein-Zürich wendet sich ebenfalls entschieden gegen den Rückweisungsantrag, von dem er die Gefährdung der Annahme des Wahlgesetzes befürchtet. Wenn in der Angelegenheit der Lehrerwahlen etwas geschehen soll, dann mag es sein im Sinne des Einschreitens gegen die Missstände, die sich bei der unbegründeten Wegwahl einzelner Lehrer und Lehrerinnen auf dem Lande ergeben haben. Der Redner, und mit ihm gewiss die grosse Mehrheit aus der Lehrerschaft, wird dem Grundsatz treu bleiben, dass die Lehrerwahl eine Sache des Volkes sein soll, ein Recht der Eltern, den Mann zu bestimmen, dem sie für viele Jahre die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder anvertrauen. Wir wählen die Verwaltungsbeamten und Richter durch das Volk, ohne dabei das Kriterium aufzustellen, der Stimmberechtigte müsse den Wahlkandidaten persönlich und nach seiner Eignung für das Amt kennen. Statt die Volkswahl durch den Wahlakt einer politischen Behörde zu ersetzen, täten wir, wenn wirklich am gegenwärtigen Zustand etwas

revisionsbedürftig ist, besser, die viel zu grossen Wahlkreise in der Stadt Zürich zu beseitigen.

Werder-Zürich sieht einen Übelstand weniger in der Art der Bestätigungswahl der Lehrer, als in dem Umstand, dass das Kollegium der Schulbehörde, welches die Lehrerwahlen vorzubereiten hat, viel zu gross ist. Wenn wir im Sinne der Anregung des Vorredners die Wahlkreise kleiner gestalten, so wird die Zahl der Mitglieder der Schulpflegen und der zu wählenden Lehrer von selbst auf ein Mass zurückgeführt, das die Volkswahl ohne Bedenken gestattet. Der Grosse Stadtrat ist eine politische Behörde, welche die Gefahr nicht ausschliesst, dass der Lehrer bei der Wahl auf sein politisches Gewissen geprüft werde, und das sollte im Interesse der Schule unterbleiben. Schliesslich könnte die Konsequenz des Antrages Wehrlin dazu führen, dass auch die Lehrerwahlen nach den im Verhältniswahlverfahren festgestellten Stärken der Parteien durchgeführt werden müssten. Es bedarf einer langen und reiflichen Erwägung, bevor man an diesem im Volke eingelebten Recht Einschränkungen vorzunehmen sich erlaubt; heute steht dem Rate ein endgültiges Urteil in dieser Frage nicht zu.

Dr. Fingerhuth-Zürich befürwortet den Ordnungsantrag Wehrlin, durch den für die Lehrerwahlfrage gar nichts präjudiziert ist. Der Redner war geradezu erstaunt, bei näherer Durchsicht der Wahlgesetzvorlage keine Bestimmungen über Neuregelung der Lehrerwahlen in den Städten zu finden. Heute werden die Lehrer in der Stadt Zürich tatsächlich durch die Kreisschulpflege, welche die Vorschläge an das Volk vorzubereiten hat, gewählt; seit Jahren ist in der Stadt Zürich kein einziger Fall bekannt, dass auch die Zentralschulpflege sich mit einer Lehrerwahl beschäftigte. Es wäre bei diesem Anlass auch die weitere Frage zu prüfen, ob die Neuwahl des Lehrers weiterhin durch das Volk zu vollziehen ist; andere Kantone haben nach dieser ersten Volkswahl nur noch das Abberufungsrecht im Falle völliger Untüchtigkeit. Der Redner empfiehlt den Antrag Wehrlin zur Annahme.

Strickler-Grünigen unterstützt den Vorredner. Was in den Städten als Zerrbild eines Volksrechtes bezeichnet wird, empfinden auch die Stimmberechtigten der grossen Landgemeinden, in denen 10—20 und mehr in verschiedenen Gemeindeteilen und Schulhäusern amende Lehrer gewählt werden müssen. Der Neuordnung durch das Abberufungsrecht würde der Redner allerdings den Vorzug geben.

Wenger-Zürich ist darüber verwundert, dass sich ein Ratsmitglied, das dem Lehrerstand angehört, zugunsten des Antrages Wehrlin ausspricht. Für den Lehrer bedeutet es doch etwas ganz anderes, sich als der vom Volk Gewählte zu wissen, als unter der Abhängigkeit von einer Behörde zu arbeiten, die ihn in seiner ganzen Amtstätigkeit einschränken könnte. Eine Konsequenz des Antrages Wehrlin wäre z. B., dass wir die Wahl des Regierungsrates durch den Kantonsrat vornehmen liessen; es sprechen hier die gleichen Bedenken, wie gegen die Volkswahl der Lehrer. Wir stehen im Kanton Zürich seit Erlass der Staatsverfassung auf dem Standpunkt, dass die Schule, der die hohe Aufgabe zukommt, den Staatsbürger zu erziehen, im Gefühl absoluter Unabhängigkeit ihren Beruf ausüben soll. Ein kleiner Wahlkörper birgt immer die Gefahr in sich, auf den zu Wählenden einen Einfluss geltend zu machen, vor dem wir vor allem den Lehrer im Interesse der Schule verschonen möchten. Natürlich soll der Lehrer in der Schule nicht politisieren; aber so wenig ein Rechtsanwalt völlig frei plädieren könnte vor dem Gerichte, das seine Wahlinstanz ist, so wenig kann sich der Lehrer in der Schule frei bewegen, wenn er in der Behörde, die ihn wählt, politische Gegner weiss. Es liesse sich auch noch der Mittelweg prüfen, ob nicht nach Veröffentlichung der Vorschläge der Schulbehörde eine Einsprachefrist eingeräumt werden sollte, nach deren unbenutztem Ablauf die Vorgeschlagenen als gewählt betrachtet würden.

Manz-Schäppi-Zürich, kann den Argwohn nicht unterdrücken, der Antrag Wehrlin bezwecke nichts anderes, als das Wahlgesetz zu Fall zu bringen. Wenn die Wahlen durch den Grosse Stadtrat getroffen werden müssen, so muss auch diese Behörde auf die Vorschläge eines kleineren Kollegiums, also wahrscheinlich auf die Kreisschulpflege, abstellen. Die Lehrerschaft auf dem Lande und auch das Volk werden Sekundarlehrer Strickler nicht dankbar sein, wenn er mithelfen will, ihnen ein liebgewordenes altes Recht zu entreissen. Diese Frage einer Neuordnung der Lehrerbewählungen kann in einem ganz andern Zusammenhang, als mit dem Wahlgesetz behandelt werden. Wenn der Rat den Abstimmungswagen mit der Überbürdung durch den Antrag Wehrlin zum Zusammenbruch bringt, wenn er im Wahlgesetz alles mögliche unterbringen will, das mit dem Proporz, um den es sich in der Hauptsache handelt, nichts zu tun hat, dann bleibt der sozialdemokratischen Partei immer noch die Initiative, über deren Abstimmung sich das Volk für oder gegen die Verhältniswahl aussprechen kann.

Walter-Zürich sieht im Antrag Wehrlin mehr als nur einen Ordnungsantrag; Wehrlin verlangt schon heute vom Rat eine materielle Entscheidung, indem er der Kommission in ganz bestimmter Richtung einen Auftrag erteilt. Ohne eine gründliche Prüfung der ganzen Materie kann und darf der Rat den von ihm geforderten Entscheid nicht treffen. Die Zurückweisung an die Kommission hätte voraussichtlich keinen effektiven Erfolg; sie würde zu einer Wiederholung der bereits gepflogenen Debatte führen. Mit der Verquickung von Wahlgesetz und Lehrerwahlfrage werden wir dem erstern eine Gegnerschaft schaffen, die für den Ausgang der Volksabstimmung verhängnisvoll werden kann. Für die Städte Zürich und Winterthur kommt schon nach wenig Jahren mit der Neuorganisation des Schulwesens die Gelegenheit, die Volkswahl der Lehrer abzuschaffen, wenn dafür wirklich ein Bedürfnis vorhanden ist. Der Antrag Wehrlin ist deshalb abzulehnen; eventuell ist die Rückweisung nicht an bestimmte Vorschriften zu knüpfen.

Hardmeier-Uster hält die von Wehrlin aufgeworfene Frage für so tief einschneidend, dass er es materiell und formell für unrichtig hält, sie einfach der Wahlgesetzkommission zuzuweisen. Das Volk auf dem Lande würde es gar nicht verstehen, wenn man ihm das alte Recht der Lehrerwahl entreissen wollte. Die Lehrerschaft steht in dieser Frage nicht geschlossen da; sie hat wohl das Gefühl, dass bei diesen Bestätigungswahlen seitens der Stimmberechtigten viel Bosheit mitunterläuft; man möchte wohl an eine Änderung des Wahlverfahrens herantreten, um die aus kleinlichen Gründen boshaft Angegriffenen zu schützen. Formell ist der Antrag Wehrlin unannehmbar, weil er unsern obersten Schulbehörden und dem Regierungsrat keine Gelegenheit bietet, die Materie zu prüfen und sich dazu vor dem Rate auszusprechen. In den Lehrerkreisen ist die Frage vor drei Jahren lebhaft diskutiert worden, aber man ist auch in den Reihen derer, welche einer Einschränkung der Volkswahl günstig gestimmt waren, nicht zu einem abschliessenden Urteil darüber gekommen, ob an die Stelle der Volkswahl das Abberufungsrecht oder die Wahl durch ein engeres Kollegium treten sollte. Schliesslich sollte der Rat auch die direkt Beteiligten anhören, das heisst, er sollte einer nächsten Lehrersynode Gelegenheit geben, sich zur Frage auszusprechen. Es darf bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen werden, dass kein staatlicher Funktionär mehr und vielseitiger unter Aufsicht steht, als der zürcherische Lehrer, und gerade die Aufsicht durch die letzte Instanz, die Eltern der schulpflichtigen Kinder, gibt uns eine Garantie dafür, dass es mit unserer Lehrerschaft nicht so schlimm steht, wie man aus den Voten einzelner Redner zu schliessen berechtigt wäre. Bezirksschulpflege und Erziehungsrat haben alle Mittel in der Hand, gegen einen pflichtvergessenen Lehrer vorzugehen. Was Dr. Fingerhuth ausgeführt hat, spricht

nicht nur gegen die Lehrerwahl, sondern gegen jede Volkswahl, der man den Vorwurf, sie sei die Karikatur eines Volksrechtes, entgegenhalten kann.

Der *Vorsitzende* macht darauf aufmerksam, dass der Antrag Wehrlin, der die Rückweisung mit einer Wegleitung für die Kommission verbindet, nicht nur einer Änderung des Gesetzes, sondern auch einer Verfassungsrevision ruft. Nun steht der Rat vor dem Beschlusse, das Wahlgesetz so rasch zu erledigen, dass es eventuell für die nächste Integralerneuerung des Kantonsrates zur Wirkung kommen kann; durch die Annahme des Ordnungsantrages Wehrlin würde dieser frühere Beschluss jedenfalls indirekt aufgehoben.

Wehrlin-Winterthur ist trotz heftiger Opposition gegen seine Anregung darüber befriedigt, dass die Frage der Lehrerwahlen in grossen Gemeindewesen vor dem Rate einmal zur Aussprache gekommen ist. Den von einem Vorredner erhobenen Vorwurf, er wolle mit seinem Antrag den Proporz zu Fall bringen, weist er entschieden zurück; wenn er das beabsichtigen würde, hätte er sich nicht schon zum voraus damit einverstanden erklärt, diese Frage durch eine separate Volksabstimmung entscheiden zu lassen. Einige Ratsmitglieder haben es förmlich darauf abgesehen, bei allen Neuerungen und Änderungen, die vorgeschlagen werden, abzuwägen: schaden oder nützen sie dem Proporz, ohne dabei zu beachten, dass der Rat mit der Abnahme des Geschäftsberichtes vom Jahre 1912 das Postulat übernommen hat, das ganze Wahlgesetz einer Revision zu unterziehen. Die vom Redner aufgeworfene Frage gehört nun aber ohne Zweifel zu einer Neubearbeitung des Wahlgesetzes, wenn dies gründlich durchgeführt werden soll. In den Städten Zürich und Winterthur wird die Volkswahl der Lehrer zur Karikatur eines Volksrechtes, und nichts ist mehr geeignet, den Bürgern den Verleider vor der vielgelobten Demokratie, der übrigens der Redner nicht nahe-treten will, anzuhängen, als gerade diese Wahl mit ihren unsinnig langen Wahllisten und den gänzlich unbekanntem Kandidaten. Die vom Vorsitzenden befürchtete Verzögerung wird nicht eintreten; die Kommission und der Rat werden sich bemühen, die Vorlage unter Benützung kürzester Fristen zu erledigen. Dem Regierungsrat und den Schulbehörden wird es nicht an der Möglichkeit fehlen, sich zur Materie auszusprechen, wenn sie ihr wirklich Interesse entgegenbringen. Die Lehrer an den höheren Schulen in Winterthur sind immer durch den Grossen Stadtrat gewählt worden; eine Wegwahl oder irgend ein Übelstand hat sich dabei nicht ergeben. Vom rein sachlichen Standpunkt aus ist die Bestätigungswahl der Lehrer durch ein kleineres Kollegium der Volkswahl entschieden vorzuziehen, und eben deshalb hat die Zurückweisung an die Kommission in einem ganz bestimmten Sinne zu erfolgen.

Prof. *Vetter*-Zürich hat schon oft Lehrerwahlen eingeleitet oder in ihrem Verlaufe in allen Einzelheiten verfolgt und dabei die Beobachtung gemacht, dass die Schattenseiten, von denen heute gesprochen wurde, dem gegenwärtigen Wahlverfahren wirklich anhaften, aber ein Vorschlag für deren Beseitigung ist bis jetzt von keiner Seite gemacht worden. Wir stehen hier auf einem sehr unsichern Boden, und bevor wir ein Recht preisgeben, dessen Schwächen wir anerkennen, müssen wir uns ganz bestimmt bewusst sein, was wir an dessen Stelle setzen wollen. Der Redner ersucht den Rat, den Antrag Wehrlin abzulehnen und die Frage der Revision des Wahlverfahrens bei den Bestätigungswahlen der Lehrer bei anderer Gelegenheit aufzurollen.

Der *Rat* beschliesst in eventueller Abstimmung mit 71 gegen 61 Stimmen die Rückweisung des Paragraphen mit der Wegleitung nach Antrag Wehrlin und in der Hauptabstimmung wird dieser Beschluss mit 83 gegen 63 Stimmen bestätigt.

Weidmann-Affoltern spricht den Wunsch aus, nachdem

nun die nochmalige Prüfung des Wahlmodus der Bestätigungswahlen der Lehrer in den ganz grossen Kreisen beschlossen sei, sollte der Rat auch darauf zurückkommen, eine Sanierung des gleichen Wahlverfahrens in den ganz kleinen Gemeinden durchzuführen. Viel dringlicher als die Frage der Einschränkung eines lästig gewordenen Volksrechtes ist die Frage des Schutzes der Lehrer gegenüber Anfeindungen, die mit der Schulführung in keinem Zusammenhange stehen.

Der *Vorsitzende* betrachtet das Votum des Vorredners als eine Anregung, zu der es der Kommission frei steht, Stellung zu nehmen; eine Abstimmung hierüber kann im Rate nicht vorgenommen werden. (Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 26. August 1916, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* wird noch um einige dringliche Nummern erweitert.
2. Das *Protokoll* über die neunte Vorstandssitzung wird genehmigt.
3. Es wird davon Notiz genommen, dass gemäss Beschluss des Erziehungsrates sämtliche *Lehrerwahlen*, die zwischen dem 1. Mai und November vorgenommen werden, auf den 1. November, diejenigen zwischen November und Mai, auf den 1. Mai genehmigt werden.
4. Verschiedene *kleinere Anfragen* sind und werden beantwortet, und die Ausrichtungen der Unterstützungsstelle an zwei ehemalige Kollegen werden genehmigt.
5. Von der erfolgten *Rückzahlung eines Darlehens* wird Vormerk genommen und der unerhältliche Rest eines andern wird *abgeschrieben*. Ein begründetes *Stundungsgesuch* wird bewilligt und gegen einen ganz nachlässigen Schuldner eine schärfere Massnahme eingeleitet.
6. Vom *Austritt* zweier Lehrerinnen wegen Rücktritt vom Lehramte wird Kenntnis genommen; immerhin sind die laufenden Jahresbeiträge noch zu entrichten. *In allen Fällen müssen die Nachnahmekarten für dieses Jahr eingelöst werden.*
7. Die *Stellenvermittlungsliste* wird mit drei Namen von Sekundarlehrern bereichert, und es werden Mittel und Wege geprüft, wie einem gegenwärtig stellenlosen, verheirateten Kollegen wieder zu einer definitiven Anstellung verholfen werden könnte.
8. Die Anordnungen des Chefredaktors zur Herausgabe von *Nr. 13 des «Pädag. Beob.»* werden genehmigt und der Inhalt von Nr. 14 wird festgestellt.
9. Einem Gesuche um *Wiederaufnahme in unseren Verein* wird entsprochen.
10. Die *Abrechnung* mit der Druckerei des «Pädag. Beob.» für das erste Semester wird genehmigt.
11. Von der *Antwort des Präsidenten der Wahlgesetzkommission* des Kantonsrates auf unsere Eingabe betreffend die Volkswahl der Lehrer wird Kenntnis genommen.
12. Dem *Lehrergesangsverein Zürich* soll zu seinem Jubiläum ein telegraphischer Gruss übersandt werden.
13. Einem *Unterstützungsgesuche* eines ausser Dienst stehenden ehemaligen Lehrers wird teilweise und unter Bedingungen entsprochen.
14. Eine grössere Zahl weiterer Geschäfte muss auf eine nächste Woche stattfindende Sitzung verschoben werden, und einige behandelte eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 8²⁰ Uhr.

Z.